

**Städtisches Klinikum Dessau
Eigenbetrieb der Stadt
Dessau-Roßlau**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Inhaltsübersicht		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Grundsätzliche Feststellungen	2
3	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
5.1.2	Jahresabschluss	15
5.1.3	Lagebericht	15
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
5.3	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
5.3.1	Mehrjahresübersicht	16
5.3.2	Vermögenslage	17
5.3.3	Finanzlage	20
5.3.4	Ertragslage	22
6	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
7	Schlussbemerkung	27

Anlagen

- 1 Lagebericht und Jahresabschluss**
 - 1.1 Lagebericht
 - 1.2 Bilanz
 - 1.3 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 1.4 Anhang

 - 2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

 - 3 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen**

 - 4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG
LSA für das Wirtschaftsjahr 2019**

 - 5 Teilabschlüsse für die Bereiche Klinikum und Altenpflegeheim**
 - 5.1 Jahresabschluss für den Bereich Klinikum Dessau
 - 5.1.1 Bilanz
 - 5.2.2. Gewinn- und Verlustrechnung
 - 5.2 Jahresabschluss für den Bereich Altenpflegeheim „Am Georgengarten“
 - 5.2.1 Bilanz
 - 5.2.2 Gewinn- und Verlustrechnung
 - 5.2.3 Gewinn- und Verlustrechnung (Gliederung nach Anlage 2 der PBV)
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
a. F.	alte Fassung
AktG	Aktiengesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
CMI	Case-Mix-Index
D&O-Versicherung	Directors- and Officers-Versicherung (Organ- oder Manager-Haftpflichtversicherung)
DRG	Diagnosis Related Groups
EigBG	Eigenbetriebsgesetz Sachsen-Anhalt
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung Sachsen-Anhalt
GewStG	Gewerbesteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätze-gesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
KHBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (Krankenhaus-Buchführungsverordnung)
KHEntgG	Gesetz über die Entgelte für voll- und teilstationäre Krankenhausleistungen (Krankenhausentgeltgesetz)
KHG	Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
MDK	Medizinischer Dienst der Krankenkassen
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dessau-Roßlau
n. F.	neue Fassung

PBV	Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung)
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
SGB V	Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (Krankenversicherung)
SGB XI	Sozialgesetzbuch Elftes Buch (Pflegeversicherung)
SKD	Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Vj.	Vorjahr
VK	Vollkräfte

1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau hat uns mit Schreiben vom 26. September 2019 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses des

**Städtischen Klinikums Dessau,
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

- nachfolgend auch kurz „SKD“, „Eigenbetrieb“ oder „Klinikum Dessau“ genannt -

gemäß § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz) und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sowie § 317 HGB für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erteilt.

Wir bestätigen nach § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir die deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.) beachtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 6./13. November 2019 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber dem Eigenbetrieb und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir nach der im Regelungsbe-
reich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs von besonderer Bedeutung sind:

- Der Eigenbetrieb betreibt im Wesentlichen folgende Einrichtungen:
 - Klinikum,
 - Altenpflegeheim,
 - Kindertagesstätte.
- Das Jahresergebnis des Eigenbetriebs beträgt TEUR 850 (Vj. TEUR 318)

Von diesem Jahresergebnis entfallen auf das Krankenhaus TEUR 1.059 und das Altenpflegeheim TEUR -209.

Das Jahresergebnis wird, wie auch im Vorjahr, durch ein negatives Betriebsergebnis und ein überproportionales neutrales Ergebnis geprägt.

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR – 3.343 auf TEUR -2.356 verbessert, ist jedoch weiterhin nachhaltig negativ. Dabei erhöhte sich die Betriebsleistung um TEUR 10.164 durch Erlössteigerungen insbesondere der Erlöse aus Krankenhausleistungen (um TEUR 8.596). Dieser Erlöszuwachs ist zum einen preisgetrieben (Erhöhung des Landesbasisfallwertes um EUR/Fall 85,15) und resultiert zum anderen aus dem Abschluss der Entgeltvereinbarungen für 2017 bis 2019 (im Wirtschaftsjahr 2019), welches zu Erlösen aus Ausgleichsberechnungen von TEUR 2.691 führt. Die Erhöhung der Fallschwere (CMI) von 1,069 auf 1,082 trägt ebenso zur Erlössteigerung bei. Gegenläufig wirkt die weitere Fallzahlreduzierung (um 157 Fälle).

Die Betriebsaufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr unterproportional um TEUR 9.177 an und betreffen mit Ausnahme der Abschreibungen alle relevanten Kostenpositionen.

Ursächlich für die Erhöhung der Materialaufwendungen sind zum einen höhere Aufwendungen für den medizinischen Bedarf (und hier insbesondere Anstieg um TEUR 1.714 bei Medikamenten) und zum anderen um TEUR 1.935 höhere Aufwendungen für Leiharbeitnehmer.

Die gestiegenen Personalaufwendungen stehen im Zusammenhang mit der tariflichen Entwicklung bei gleichzeitiger Verminderung der Vollkräftezahl um acht.

In den gestiegenen sonstigen Sachaufwendungen (um TEUR 2.544) sind mit TEUR 1.422 Aufwendungen für Rechtsstreite im Zusammenhang mit Fallprüfungen und die Erhöhung der MDK Rückstellung mit TEUR 564 enthalten. Aus einer Vereinbarung zur Kostenerstattung an das MVZ waren erstmals TEUR 610 als Aufwand zu erfassen.

Die neutralen Einflüsse belaufen sich im Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 3.688 (Vj. TEUR 4.473) und sind durch periodenfremde Sonderpostenaufösungen in Höhe von TEUR 2.528 geprägt. Diese Sonderpostenaufösungen stehen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fördermitteln für Investitionen der vergangenen Wirtschaftsjahre, die zum Zeitpunkt dieser Umfinanzierung bereits vollständig oder ganz wesentlich abgeschrieben waren. Die zweite wesentliche Komponente sind Rückstellungsaufösungen.

- Das Gesamtvermögen des Eigenbetriebs hat sich von TEUR 103.666 auf TEUR 98.926 vermindert.

Die Vermögensstruktur des Eigenbetriebs (Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 59,0 % (Vj. 60,2 %) bewegt sich auf Vorjahresniveau.

Der Vermögensrückgang resultiert mit TEUR 3.945 aus dem Anlagevermögen und mit TEUR 795 aus dem Umlaufvermögen einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen TEUR 3.580. Diesen stehen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von TEUR 7.525 gegenüber.

Das Anlagevermögen wird zu 66,0 % (Vj. 66,7 %) durch Investitionszuschüsse gedeckt. Die Anlagendeckung II (unter Einbeziehung von Eigenkapital, Sonderposten und mittel-/langfristigen Fremdkapital) beläuft sich auf 141,5 %.

Der Vermögensrückgang im Umlaufvermögen steht im Zusammenhang mit dem weiteren Abbau der Liquidität.

Die Vermögensverminderung hat sich auf der Passivseite der Bilanz im Wesentlichen in einer Verminderung des wirtschaftlichen Eigenkapitals (um TEUR 2.062) als Folge der zum Anlagevermögen korrespondierenden Entwicklung der Sonderposten und der Verminderung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten niedergeschlagen.

- Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt TEUR -609.

Im Wirtschaftsjahr kam es zu einem weiteren Abbau der liquiden Mittel um TEUR 1.415. Dieser wird durch den nur anteilig mit Landesmitteln finanzierten (TEUR 2.566) Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (TEUR 3.382) und den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (um TEUR 609) geprägt.

Das Netto-Umlaufvermögen beträgt TEUR 23.984 (Vj. TEUR 21.489).

- Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

Für das Folgejahr (vor Ausbruch der Covid19-Pandemie) plante der Eigenbetrieb ein ausgeglichenes Jahresergebnis bei einem Gesamtumsatz von Mio. EUR 118 und Personalkosten von Mio. EUR 96 bei einer um 10,6 Vollkräfte erhöhten Mitarbeiterzahl und vergleichbarer Patientenzahl und Fallschwere.

Die Etablierung einer eigenständigen Klinik für Kardiologie sowie der weitere Ausbau der chirurgischen Kliniken wird als Chance gesehen.

Als wesentliche Risiken benennt die Betriebsleitung im Lagebericht Finanzierungsprobleme im Investitionsbereich durch zu geringe Zuweisung von Fördermitteln.

Personalbindung, -rekrutierung und -weiterbildung sind wesentliche Erfolgsfaktoren. Der fortschreitende Fachkräftemangel im Gesundheitswesen stellt, nach den Ausführungen der gesetzlichen Vertreter, diesbezüglich die große Herausforderung dar. Somit werden die Kosten für Leiharbeitskräfte (ärztlicher, pflegerischer sowie sonstiger Bereich) voraussichtlich auf einem hohen Niveau bleiben.

Unsicherheiten bestehen in der Entwicklung der Vergütungsstrukturen der deutschen Krankenhauslandschaft ab 2020.

Insgesamt sieht die Betriebsleitung keine bestandsgefährdenden Risiken.

Die Folgewirkungen der Covid19-Pandemie, sind nicht abschätzbar. Einerseits waren Behandlungen abzusagen und Klinikbetten freizuhalten, andererseits erfolgen Kompensationszahlungen und Änderungen im Budgetrecht.

Der Eigenbetrieb steht aktuell in Verhandlungen zur Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau.

Zusammenfassend stellen wir nach § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 24. Juli 2020 unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Städtische Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang),
- der Lagebericht,

des Eigenbetriebs.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben. Wir verweisen ergänzend auf den Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ unseres vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in den Abschnitten „Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften ist die Prüfung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität, die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts und auf die in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Außerdem wurde die Jahresabschlussprüfung für das Klinikum Dessau erweitert um die Prüfung:

- nach § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG der Aufstellung der Erlöse gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG für das Geschäftsjahr 2019,
- nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG der Aufstellung über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds und die in Rechnung gestellten Zuschläge, über Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und über die zweckgebundene Verwendung der Mittel für das Geschäftsjahr 2019,
- der Verwendung der Zuschläge zur Finanzierung der Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes nach § 4 Abs. 9 KHEntgG für das Kalenderjahr 2019,
- der Aufstellung des Eigenbetriebs nach § 4 Abs. 8 Satz 9 KHEntgG für den Pflegezeitraum 2019 (Pflegeförderprogramm) und
- der Aufstellung zum Nachweis des Erfüllungsgrads der Pflegepersonaluntergrenzen gemäß § 137i Abs. 4 SGB V für das Kalenderjahr 2019.

Weiterhin wurden wir beauftragt, den Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2019 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung zu prüfen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts sowie auf unseren gesonderten Bericht vom 24. Juli 2020.

Außerdem wurden wir beauftragt, genehmigungspflichtige beihilferechtliche Tatbestände zu identifizieren und darüber zu berichten. Wir verweisen auf Abschnitt 6 unseres Berichts.

Ferner sind wir beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung gesetzlich nicht vorgeschriebene, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen unserem Prüfungsbericht als gesonderten Anlagenband beigefügt.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem 23. April 2019 mit dem – mit einem Hinweis in Bezug auf die bis zum Prüfungszeitpunkt noch ausstehenden Budgetvereinbarungen für 2017 und 2018 ergänzten – uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss; er wurde durch den Stadtrat am 26. Juni 2019 festgestellt.

Wir haben die Abschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

In Bezug auf die wesentlichen Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Darstellungen im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres vorstehend in Abschnitt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wenden wir unseren risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatz an; zu dessen Umsetzung bedienen wir uns unserer Prüfungssoftware Engagement Management System (EMS). Sie unterstützt die Planung, Durchführung und Dokumentation der Abschlussprüfung.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich nach § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens, d. h. hier des Eigenbetriebs, oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung wurde von uns in den Monaten Mai und Juni 2020 durchgeführt.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen von ausgewählten Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt. Bei Einzelfallprüfungen haben wir Nachweise in bewusster Auswahl bzw. unter Heranziehung von Stichprobenverfahren eingeholt.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden gesetzt:

- Ausweis, Vollständigkeit und Bewertung des Anlagevermögens und dessen Finanzierung,
- Nachweis der Umsatzerlöse unter Einbeziehung der Bewertung der unfertigen Leistungen und der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht,
- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit des Personalaufwands,
- Vollständigkeit Lageberichterstattung.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung des Eigenbetriebs haben wir uns im Rahmen der Vorprüfung einen Überblick über die Organisation der Buchführung verschafft.

Der Eigenbetrieb hat zum 31. Dezember 2019 eine Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe durchgeführt. Eine Inventurbeobachtung durch uns erfolgte nicht, weil die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von unwesentlicher Bedeutung sind. Wir haben uns durch alternative Prüfungshandlungen von der ordnungsgemäßen Inventurdurchführung überzeugt.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir von ausgewählten Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von Kreditinstituten, dem Steuerberater und Rechtsanwälten des Eigenbetriebs Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen des Eigenbetriebs eingeholt.

Saldenbestätigungen für die am Abschlussstichtag in Saldenlisten erfassten Forderungen haben wir nicht eingeholt, weil nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen ihr Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden konnte.

Zukunftsbezogene Angaben im Lagebericht haben wir vor dem Hintergrund der Jahresabschlussangaben auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen beurteilt.

Bei unserer Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA haben wir den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir unseren prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt.

Die gesetzlichen Vertreter haben alle gewünschten Aufklärungen und Nachweise erbracht und unter dem 24. Juli 2020 die berufsübliche Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form abgegeben. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlagen 1.2 bis 1.4 beige-fügt.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Un-terlagen abgeleitet. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 ist diesem Bericht als Anlage 1.1 beige-fügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sach-sen-Anhalt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrech-nung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

5.3 Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.3.1 Mehrjahresübersicht

		2019	2018	2017	2016
Umsatzerlöse (Positionen 1 bis 6 der Gewinn- und Verlustrechnung)	TEUR	146.732	139.482	131.930	132.496
Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen	TEUR	116.295	107.699	105.297	105.250
DRG-Fälle	Anzahl	27.805	27.962	29.086	29.380
Aufgestellte Betten (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	702	680	688	677
Auslastung (Basis aufgestellte Betten)	%	72,5	73,5	73,2	75,4
Erlöse je vollstationären Krankenhausfall	EUR/Fall	4.182,52	4.018,47	3.620,20	3.582,37
Verweildauer	Tage	5,5	5,6	5,5	5,6
Landesbasisfallwert Sachsen-Anhalt (mit Ausgleichen)	EUR	3.528,65	3.443,50	3.344,75	3.278,19
CMI (erzielt)	Wert	1,082	1,069	1,053	1,028
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	TEUR	22.778	20.461	17.661	18.235
Erlöse aus Pflegeleistungen	TEUR	2.755	2.665	2.510	2.374
Auslastung	%	97,6	98,7	98,2	97,8
Materialaufwand	TEUR	43.150	39.210	33.821	33.784
Personalaufwand	TEUR	93.946	91.306	86.994	82.188
Personalaufwandsquote	%	64,0	65,5	65,9	62,0
Mitarbeiter (§ 267 Abs. 5 HGB)	Anzahl	1.573	1.533	1.524	1.486
Vollkräfte (ohne Überstunden)	VK	1.314,6	1.322,2	1.306,1	1.278,8
Personalaufwand je Mitarbeiter	TEUR/VK	71,5	69,1	66,6	64,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	TEUR	-609	-6.867	6.278	7.384
Jahresergebnis	TEUR	850	318	1.865	7.301
davon Krankenhaus	TEUR	1.059	396	1.849	7.377
Altenpflegeheim	TEUR	-209	-78	16	-76
Forderungsreichweite ¹	Tage	51,3	51,3	51,8	-
Bilanzsumme	TEUR	98.926	103.666	109.052	110.360
davon Anlagevermögen	TEUR	58.403	62.348	65.084	67.651
Wirtschaftliches Eigenkapital	TEUR	81.441	83.503	86.103	87.920
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote	%	82,4	80,5	78,9	79,7

Hinsichtlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen verweisen wir auf Anlage 3 zu diesem Bericht.

¹ Durchschnitt der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen/Erlöse Positionen 1 bis 6 der GuV x Anzahl der Tage pro Jahr.

5.3.2 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage 1.2) abgeleitet. Die kurzfristigen Posten (Fristigkeit bis zu einem Jahr) sind zusätzlich vermerkt. Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugeordnet.

Die Posten der Bilanz sind in einem gesonderten Anlagenband zu diesem Bericht ergänzend aufgeliert und erläutert.

	31.12.2019			Vorjahr			Veränderungen	
	gesamt		davon kurzfristig	gesamt		davon kurzfristig	gesamt	
	TEUR	%	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	%
VERMÖGEN								
Immaterielle Anlagen	1.094	1,1	0	995	1,0	0	99	10,0
Sachanlagen	57.284	57,9	0	61.328	59,2	0	-4.044	-6,6
Finanzanlagen	25	0,0	0	25	0,0	0	0	0,0
Anlagevermögen	<u>58.403</u>	<u>59,0</u>	<u>0</u>	<u>62.348</u>	<u>60,2</u>	<u>0</u>	<u>-3.945</u>	<u>-6,3</u>
Vorräte	3.711	3,8	3.711	3.368	3,2	3.368	343	10,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.344	26,6	26.344	25.637	24,7	25.637	707	2,8
Liquide Mittel	10.189	10,3	10.189	11.604	11,2	11.604	-1.415	-12,2
Rechnungsabgrenzungsposten	279	0,3	279	709	0,7	709	-430	-60,6
Umlaufvermögen/RAP	<u>40.523</u>	<u>41,0</u>	<u>40.523</u>	<u>41.318</u>	<u>39,8</u>	<u>41.318</u>	<u>-795</u>	<u>-1,9</u>
	<u>98.926</u>	<u>100,0</u>	<u>40.523</u>	<u>103.666</u>	<u>100,0</u>	<u>41.318</u>	<u>-4.740</u>	<u>-4,6</u>
KAPITAL								
Stammkapital	3.078	3,1	0	3.078	3,0	0	0	0,0
Kapitalrücklagen	13.520	13,7	0	13.364	12,9	0	156	1,2
Gewinnrücklagen	25.452	25,7	0	25.134	24,2	0	318	1,3
Jahresergebnis	850	0,9	0	318	0,3	0	532	>100,0
Sonderposten aus Zuwendungen	38.541	39,0	0	41.609	40,1	0	-3.068	-7,4
Wirtschaftliches Eigenkapital	<u>81.441</u>	<u>82,4</u>	<u>0</u>	<u>83.503</u>	<u>80,5</u>	<u>0</u>	<u>-2.062</u>	<u>-2,5</u>
Rückstellungen	10.354	10,4	9.129	11.970	11,6	10.933	-1.616	-13,5
Verbindlichkeiten	7.131	7,2	7.131	8.187	7,9	8.187	-1.056	-12,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	6	0,0	6	-6	-100,0
Fremdkapital/RAP	<u>17.485</u>	<u>17,6</u>	<u>16.260</u>	<u>20.163</u>	<u>19,5</u>	<u>19.126</u>	<u>-2.678</u>	<u>-13,3</u>
	<u>98.926</u>	<u>100,0</u>	<u>16.260</u>	<u>103.666</u>	<u>100,0</u>	<u>19.126</u>	<u>-4.740</u>	<u>-4,6</u>

Kennzahlen zur Vermögenslage

			2019	2018	2017	2016
Anlagendeckung I	= $\frac{\text{Eigenkapital zzgl. Sonderposten}}{\text{Anlagevermögen}}$	%	139,4	133,9	132,3	130,0
Wertberichtigungsquote Sachanlagen (Abnut- zungsgrad)	= $\frac{\text{Kumulierte Abschreibungenauf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungs- bzw.Herstellungskosten}}$	%	73,7	71,6	69,6	68,0

Vermögen

Das **Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände** haben sich zu Buchwerten wie folgt entwickelt:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Stand am 1. Januar	62.323	64.969
Zugänge	3.580	4.732
Planmäßige Abschreibungen	-7.517	-7.378
Abgänge	-8	0
Stand am 31. Dezember	<u>58.378</u>	<u>62.323</u>

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** lassen sich wie folgt gliedern:

	31.12.2019 TEUR	Vorjahr TEUR	Verände- rungen TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.944	21.271	-1.327
Forderungen nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	5.415	2.189	3.226
Forderungen an den Krankenhausträger	164	196	-32
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	1.554	-1.554
Sonstige Vermögensgegenstände	821	427	394
	<u>26.344</u>	<u>25.637</u>	<u>707</u>

Kapital

Die **Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Kurzfristige Anteile			
Überstundenrückstellung	2.333	2.513	-180
Rechtsberatungskosten/Rechtsstreite	1.627	391	1.236
Mittelbare Pensionsverpflichtung	1.192	2.318	-1.126
Leistungsentgelte § 18 TVöD	1.175	1.140	35
Drohende Rückzahlung an Krankenkassen	1.174	610	564
Urlaubsrückstellungen	847	740	107
Jahresbonus leitende Angestellte	460	439	21
Aufwandsrückstellung (§ 249 Abs. 2 HGB a. F.)	168	168	0
Rückstellung für Jahresabschlusskosten (intern, extern)	83	79	4
Steuerrückstellungen	0	2.409	-2.409
Übrige	70	126	-56
	<u>9.129</u>	<u>10.933</u>	<u>-1.804</u>
Langfristige Anteile			
Altersteilzeit	492	306	186
Archivierungskosten	457	460	-3
Jubiläumsrückstellung	276	271	5
	<u>1.225</u>	<u>1.037</u>	<u>188</u>
	<u>10.354</u>	<u>11.970</u>	<u>-1.616</u>

Die **Verbindlichkeiten** haben wir wie folgt zusammengefasst:

	31.12.2019	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.449	2.945	504
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaus- hausträger	123	611	-488
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	353	0	353
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	194	2.055	-1.861
Sonstige Verbindlichkeiten	3.012	2.576	436
	<u>7.131</u>	<u>8.187</u>	<u>-1.056</u>

5.3.3 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die finanzielle Entwicklung des Eigenbetriebs stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung bei indirekter Ermittlung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit wie folgt dar:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Periodenergebnis	850	318
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.517	7.379
Auflösung Sonderposten aus Investitionszuschüssen	-7.650	-5.037
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	794	-3.151
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-447	-6.910
Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	740	120
Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-34	-11
Verwendung von Mitteln für ambulante Mitbenutzung/ Verkaufserlöse	203	179
Ertragssteuerertrag (-)/Ertragssteueraufwand	-226	292
Ertragssteuerzahlungen	-2.356	-46
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-609	-6.867
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	42	101
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-495	-846
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.929	-3.886
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.382	-4.631
Sachspende	10	0
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	2.566	1.937
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.576	1.937
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.415	-9.561
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.604	21.165
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	10.189	11.604

Der Finanzmittelfonds beinhaltet Bankguthaben und Kassenbestände.

Liquidität

In dem nachfolgenden Liquiditätsstatus zu Buchwerten werden die Veränderungen des Netto-Geldvermögens bzw. des Netto-Umlaufvermögens und deren Komponenten während des Geschäftsjahres gezeigt.

	31.12.2019	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Finanzmittelfonds	10.189	11.604	-1.415
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.344	25.637	707
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	-16.260	-19.120	2.860
Netto-Geldvermögen	20.273	18.121	2.152
Vorräte	3.711	3.368	343
Netto-Umlaufvermögen	23.984	21.489	2.495

Kreditlinien

Es besteht eine, nicht in Anspruch genommene, Kreditlinie von TEUR 2.000.

5.3.4 Ertragslage

Die Entstehung des Jahresergebnisses wird anhand einer von der Betriebsleistung ausgehenden Analyse, abgeleitet aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 1.3), dargestellt.

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind in einem gesonderten Anlagenband ergänzend aufgegliedert und erläutert.

	2019		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	146.732	98,1	137.293	98,5	9.439	6,9
Bestandsveränderungen	420	0,3	2	0,0	418	>100,0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.772	1,2	1.472	1,1	300	20,4
Übrige betriebliche Erträge	531	0,4	524	0,4	7	1,3
Betriebsleistung	149.455	100,0	139.291	100,0	10.164	7,3
Personalaufwand	93.946	62,9	91.306	65,6	2.640	2,9
Materialaufwand	43.150	28,9	39.210	28,1	3.940	10,0
Abschreibungen auf Eigenmittel	2.395	1,6	2.342	1,7	53	2,3
Erfolgsunabhängige Steuern	10	0,0	10	0,0	0	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	12.310	8,2	9.766	7,0	2.544	26,1
Betriebsaufwand	151.811	101,6	142.634	102,4	9.177	6,4
Betriebsergebnis	-2.356	-1,6	-3.343	-2,4	987	-29,5
Erträge aus Investitionsförderung	7.688	5,1	6.974	5,0	714	10,2
Aufwendungen aus Investitionsförderung	7.890	5,3	7.153	5,1	737	10,3
Ergebnis Investitionsförderung	-202	-0,2	-179	-0,1	-23	12,8
Zinserträge	23	0,0	31	0,0	-8	-25,8
Zinsaufwendungen	64	0,0	46	0,0	18	39,1
Zinsergebnis	-41	0,0	-15	0,0	-26	>100,0
Neutrale Erträge	4.576	3,1	6.741	4,8	-2.165	-32,1
Neutrale Aufwendungen	888	0,6	2.268	1,6	-1.380	-60,8
Neutrales Ergebnis	3.688	2,5	4.473	3,2	-785	-17,6
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.089	0,7	936	0,7	153	16,3
Ertragsteuern	239	0,2	618	0,4	-379	-61,3
Jahresergebnis	850	0,5	318	0,3	532	>100,0

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.295	107.699	8.596
Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	22.778	20.461	2.317
Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.755	2.665	90
Nutzungsentgelte der Ärzte	922	3.047	-2.125
Erlöse aus Wahlleistungen	423	432	-9
Übrige Umsatzerlöse	3.559	2.989	570
	<u>146.732</u>	<u>137.293</u>	<u>9.439</u>

Das **Ergebnis Investitionsförderung** errechnet sich wie folgt:

	2019	Vorjahr	Veränderungen
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge aus Investitionsförderung			
Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen und Abgänge)	5.122	5.037	85
Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.566	1.937	629
	<u>7.688</u>	<u>6.974</u>	<u>714</u>
Aufwendungen aus Investitionsförderung			
Abschreibungen (gefördert)	5.122	5.037	85
Zuführung zu Sonderposten nach dem KHG	2.768	2.116	652
	<u>7.890</u>	<u>7.153</u>	<u>737</u>
	<u>-202</u>	<u>-179</u>	<u>-23</u>

Das **neutrale Ergebnis** (außerordentliche, betriebsfremde und aperiodische Posten) setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Neutrale Erträge		
Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen) für Vorjahre	2.528	0
Auflösung von Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen	1.137	3.641
Auflösung von Wertberichtigungen	804	330
Gewinne aus Anlageabgängen	42	11
Steuererstattung Vorjahre	0	46
Ausgleichsansprüche für Vorjahre	0	2.189
Andere periodenfremde Erträge	65	524
	<u>4.576</u>	<u>6.741</u>
Neutrale Aufwendungen		
Zuführung zu Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	574	807
Verluste aus Anlageabgängen	8	0
Ausgleichsansprüche für Vorjahre	0	252
Andere periodenfremde Aufwendungen	306	1.209
	<u>888</u>	<u>2.268</u>
	<u>3.688</u>	<u>4.473</u>

Neben diesen periodenfremden Aufwendungen sind im Geschäftsjahr Zuführungen zur Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von TEUR 1.427 (im Wesentlichen aufgrund von MDK Prüfungen) erfolgt. Diese betreffen zum Teil ebenfalls Vorjahre.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA

Aufgrund landesrechtlicher Vorschriften ist die Abschlussprüfung gemäß § 142 Abs. 1 KVG LSA erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist auch zu prüfen, ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste,
- die Ursachen eines in der Ergebnisrechnung oder in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2019 befasst und dabei den Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) sinngemäß beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Das im Wirtschaftsjahr 2019 erzielte Jahresergebnis des Eigenbetriebs beträgt TEUR 850. Zu diesem Ergebnis haben periodenfremde Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen (Umfinanzierung von Anlageinvestitionen vergangener Jahre) in Höhe von TEUR 2.528 beigetragen. Ohne diesen Effekt hätte das Jahresergebnis des Eigenbetriebs TEUR -1.678 betragen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir im Übrigen zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Prüfung gemäß § 4 Abs. 3 Satz 7 KHEntgG

Wir haben unter dem 6. Juli 2020 einen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen über die Prüfung der Aufstellung der Erlöse gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 5 KHEntgG für das Wirtschaftsjahr 2019 des Klinikums Dessau erteilt.

Prüfung gemäß § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG

Die Prüfung umfasste darüber hinaus nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG die Aufstellung des Eigenbetriebs über die Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds, die in Rechnung gestellten Ausbildungszuschläge, die Erlösabweichungen zum vereinbarten Ausbildungsbudget und die zweckgebundene Verwendung des Ausbildungsbudgets für das Klinikum Dessau im Wirtschaftsjahr 2019.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Über das Ergebnis der Prüfung haben wir mit Datum vom 24. Juli 2020 einen Vermerk erteilt.

Prüfung der Verwendung der Zuschläge nach § 4 Abs. 9 KHEntgG und zur entsprechenden Stellenbesetzung

Unter dem 24. Juli 2020 haben wir für das Klinikum Dessau einen Prüfungsvermerk ohne Einwendungen zur Prüfung der Aufstellung des Eigenbetriebs über die Verwendung der Zuschläge nach § 4 Abs. 9 KHEntgG und zur entsprechenden Stellenbesetzung für das Wirtschaftsjahr 2019 erteilt.

Prüfung der Verwendung der Zuschläge nach § 4 Abs. 8 Satz 9 KHEntgG und zur entsprechenden Stellenbesetzung

Wir haben unter dem 24. Juli 2020 für das Klinikum Dessau einen Vermerk ohne Einwendungen zur Aufstellung nach § 4 Abs. 8 Satz 9 KHEntgG und den Nachweis der Stellenbesetzung sowie die zweckentsprechende Mittelverwendung für den Pflegezeitraum 2019 erteilt.

Nachweis des Erfüllungsgrads der Personaluntergrenzen gemäß § 137i Abs. 4 SGB V

Wir haben unter dem 26. Mai 2020 Bericht erstattet über festgestellte Tatsachen im Zusammenhang mit den Aufstellungen zum Nachweis des Erfüllungsgrads der Pflegepersonaluntergrenzen für das Wirtschaftsjahr 2019 für das Klinikum Dessau.

Beihilferechtliche Sachverhalte

Im Rahmen der Prüfung wurden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 keine genehmigungspflichtigen beihilferechtlichen Tatbestände festgestellt.

Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2019 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung

Wir haben den Erfüllungsstand der Zielvereinbarung 2019 für die drei Mitglieder der Betriebsleitung geprüft. Über die Prüfung haben wir unter dem 24. Juli 2020 einen gesonderten Bericht erstattet.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450 n. F.).

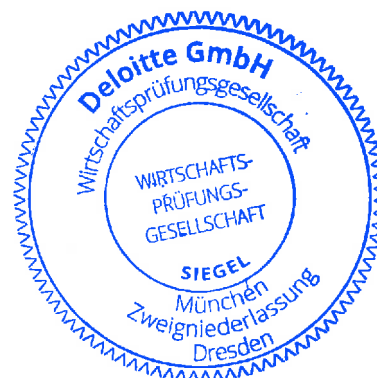
Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Dresden, den 24. Juli 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Franke)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Kai Hellebrandt)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**Städtisches Klinikum Dessau
Eigenbetrieb der Stadt
Dessau-Roßlau**

Lagebericht und Jahresabschluss
für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1.1. Rahmenbedingungen

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist ein Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, ein Krankenhaus der Schwerpunktversorgung und Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane.

Das SKD verfügt über die Hauptabteilungen

- Anästhesiologie und Intensivtherapie,
- Augenheilkunde mit dem Zentrum für Refraktive Chirurgie,
- Allgemein-, Viszeral- und Thoraxchirurgie,
- Gefäßchirurgie,
- Dermatologie, Venerologie und Allergologie mit dem Immunologischen Zentrum,
- Diagnostische und Interventionelle Radiologie und Neuroradiologie,
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- Hals-Nasen-Ohren Heilkunde mit Kopf- und Halschirurgie,
- Innere Medizin I mit den Abteilungen Gastroenterologie, Pneumologie, Hämatologie/Onkologie und Nephrologie,
- Innere Medizin II mit den Abteilungen Kardiologie, Diabetologie, Angiologie und internistische Intensivmedizin,
- Kinder- und Jugendmedizin mit Intensivtherapie,
- Neurochirurgie,
- Neurologie,
- Nuklearmedizin,
- Orthopädie- und Unfallchirurgie,
- Plastische, Ästhetische und Handchirurgie,
- Strahlentherapie und Radioonkologie,
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik,
- Pathologie

und die Belegabteilung Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie.

Weiterhin gehören zum SKD eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege, eine Kindertageseinrichtung und ein Altenpflegeheim mit 82 Pflegebetten.

Im Wirtschaftsjahr 2006 wurde die Medizinische Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (MVZ SKD gGmbH) der Stadt Dessau-Roßlau gegründet. Der Ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor des Städtischen Klinikums sind Geschäftsführer der MVZ SKD gGmbH.

1.2. Grundzüge des Vergütungssystems

Medizinische Leistungen im SKD werden hauptsächlich durch stationäre Erlöse, Erlöse aus Wahlleistungen, ambulante Erlöse und Nutzungsentgelte von Ärzten vergütet. Stationäre Erlöse nehmen dabei den größten Umfang ein. Der Landesbasisfallwert mit Ausgleichen stieg von 3.443,50 EUR im Jahr 2018 auf 3.528,65 EUR im Jahr 2019.

Die Budgetvereinbarung für das Jahr 2017 ist mit Datum vom 5. Juni 2019 in Kraft getreten. Die Budgetvereinbarung für das Jahr 2018 ist mit Datum vom 1. September 2019 in Kraft getreten. Für das Jahr 2019 fand am 14. Januar 2020 die Budgetverhandlung statt, in der eine Einigung über das Budget 2019 erzielt wurde. Die Budgetvereinbarung 2019 trat zum 1. April 2020 in Kraft. Für das Jahr 2020 sind noch keine Termine für die Budgetverhandlungen geplant.

In der nachstehenden Tabelle wurden für 2019 und 2018 die erbrachten Leistungen ausgewiesen. Die Berechnungsbasis dafür bilden die Beträge ohne eventuelle Rechnungskürzungen und -korrekturen (u. a. durch Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung).

	2019 erbrachte Leistungen	2018 erbrachte Leistungen	Veränderung
DRG-Fälle (E1, E 3.1. und E 3.3.) mit Überlie- gern (ÜL)	27.805	27.962	-157
Effektive Bewertungsrelationen (CaseMix) mit ÜL	30.068,998	29.868,375	+200,623
Effektiver CaseMix-Index (CMI) mit ÜL	1,082	1,069	0,013
Behandlungstage mit ÜL	186.974	184.001	+2.973

Zu beachten ist, dass bei der Ermittlung des CMI nur die DRG-Fälle aus dem E1 berücksichtigt werden dürfen.

Im Altenpflegeheim war im Jahr 2019 eine Auslastung von 97,6 % mit Belegungs- und Abwesenheitstagen zu verzeichnen.

Zum 1. April 2019 wurde eine neue Pflegesatzvereinbarung mit einer Anpassung der Vergütung für allgemeine Pflegeleistungen abgeschlossen:

Ab 04/2019	<u>EUR</u>
Pflegegrad I	36,65
Pflegegrad II	46,98
Pflegegrad III	63,15
Pflegegrad IV	80,02
Pflegegrad V	87,58

Die bisherigen Pflegesätze bis zum 31. März 2019 betrugen:

Ab 03/2018 bis 03/2019	<u>EUR</u>
Pflegegrad I	34,81
Pflegegrad II	44,63
Pflegegrad III	60,80
Pflegegrad IV	77,67
Pflegegrad V	85,23

Die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Investitionskosten betragen seit 1. April 2019:

	<u>EUR</u>
Unterkunft und Verpflegung	17,47
Investitionskosten	2,01

Die bisherigen Entgelte für Unterkunft und Verpflegung betrugen von 01/2017 bis 03/2019 16,90 EUR; die Entgelte für die Investitionskosten blieben unverändert.

1.3. Leistungsentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2019 konnte gegenüber dem Vorjahr trotz einem weiteren Rückgang der Patientenzahlen ein Anstieg der Bewertungsrelationen erreicht werden; demzufolge stieg der CaseMix-Index von 1,069 im Jahr 2018 auf 1,082 im Jahr 2019.

Insbesondere in den operativen Bereichen wie Chirurgie, Gefäßchirurgie, plastische, ästhetischen und Handchirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie ergaben sich Leistungssteigerungen, deren Grundlage die in Vorjahren begonnenen Umstrukturierungen waren.

Insgesamt blieb die Zahl der abgerechneten Bewertungsrelationen gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant (-0,1 %). Der Wert der erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 690 TEUR.

Fördermittel

Vom Land Sachsen-Anhalt erhielt das SKD pauschale Fördermittel in Höhe von TEUR 2.566. Hinzu kamen TEUR 197 aus der ambulanten Nutzung geförderter Wirtschaftsgüter.

Aus diesen Mitteln wurde im Wesentlichen Medizintechnik finanziert, insbesondere:

- OP-Mikroskop M530 OHX (Leica),
- Orbis Modul Medication,
- Umbau automatisches Warentransportsystem (Akku-Umrüstung),
- Endo-Thermo-Desinfektor ETD 4 (Olympus) - Double RDG-E,
- Bodyplethysmograph Masterscreen - Diffusionsmessplatz mit XXL Kabine\r
- Videogastroskop GIF-H190
- Retraktorsystem MaXcess 4 sowie
- Neuronavigationssystem NC (Upgrade/ Erweiterung HW+SW).

1.4. Veränderungen im Anlagevermögen

Das Investitionsvolumen gemäß Anlagenbuchhaltung betrug im Berichtszeitraum insgesamt TEUR 3.580. Die Entwicklung der Anschaffungswerte stellt sich wie folgt dar:

	Entwicklung der Anschaffungswerte			
	Endstand 31.12.2018 in TEUR	Zugang 2019 in TEUR	Abgang 2019 in TEUR	Endstand 31.12.2019 in TEUR
Immaterielle Gegenstände	4.343	495	0	4.838
Grundstücke mit Betriebsbauten und Außenanlagen	136.335	156	0	136.491
Technische Anlagen	17.982	146	0	18.128
Einrichtungen und Ausstattungen	61.153	1.897	888	62.162
Anlagen im Bau	238	886	0	1.124
Finanzanlagen	26	0	0	26
Summe	220.077	3.580	888	222.769

Der Bestand der im SKD bilanzierten Grundstücke erhöhte sich um 156 TEUR um die aus dem Überlassungsvertrag B-Plan-Gelände 115A überlassenen Grundstücke, auf denen ein Ersatzneubau für die betriebseigene Kindertageseinrichtung sowie das Institutsgebäude errichtet werden soll.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Investitionen getätigt für:

- Betriebsbauten
- Medizintechnik
- Hard- und Software
- Technische Anlagen
- Technische Einrichtungen
- Übrige Einrichtungen und Ausstattungen
- Anlagen in Bau
- Fahrzeuge

Ausgebucht wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Rahmen der Kooperation mit der Berufsausübungsgemeinschaft Sigrun Theunert/Peter Saile genutzten Wirtschaftsgüter (TEUR 476) da diese Kooperation im Jahr 2019 nicht fortgeführt wurde sowie darüber hinaus ein Lkw Atego (TEUR 54), ein MasterScreen Body aus der Radiologie (TEUR 62) sowie kleinwertigeres Anlagevermögen.

Im Weiteren wird auf die Anlage (Anlagengitter) zum Anhang 2019 verwiesen.

Wertintensive Erst- bzw. Ersatzinvestitionen, insbesondere im medizinischen Großgerätebereich, gestalten sich seit vielen Jahren durch das Nichtfunktionieren der Dualen Finanzierung immer schwieriger und das Ansparen von ausreichenden Eigenmitteln für solche Investitionen wird auf Dauer nicht möglich sein. Ggf. werden daher zukünftig auch alternative Finanzierungs- oder Nutzungsformen zu prüfen sein.

Hinsichtlich der Ausnutzung des vorhandenen Anlagevermögens sind keine Still- oder Leerstände zu verzeichnen. Nicht notwendiges Betriebsvermögen ist nicht vorhanden.

1.5. Finanzierungsmaßnahmen

Es bestanden keine Kreditverpflichtungen gegenüber Dritten; vorhandene Kontokorrentlinien wurden im Geschäftsjahr 2019 nicht in Anspruch genommen.

1.6. Personalbereich

Im Wirtschaftsjahr 2019 waren im SKD durchschnittlich 1.314,59 Vollkräfte (VK) beschäftigt, 7,64 VK weniger als im Durchschnitt des Wirtschaftsjahres 2018. Dabei wurden die Vollkräftezahlen ohne den Anteil von Überstunden ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Personalkosten um TEUR 2.640 auf TEUR 93.946.

Ursachen dieser Entwicklung waren:

- die Tarifsteigerung des TVöD (Anlagen A und C) ab 1. April 2019 um 3,09 %, die Tarifsteigerung des TVöD (Anlage E) ab 1. März 2019 um 3,3 %,
- die Tarifierhöhung für Ärzte ab 1. Januar 2019 um 3,03 % (nominell: 2,5 % linear zzgl. 1,04 % Bereitschaftsdienstkosten = 3,54 %),
- die Nachwirkung der Umsetzung der neuen Entgeltordnung ab 1. Januar 2017 im Jahr 2019,
- Veränderungen bei den sozialversicherungspflichtigen Bemessungsgrenzen
- Veränderung der Beitragssätze der Pflegeversicherung (Arbeitgeberbeitrag von 1,275 % auf 1,525 % gestiegen), der Arbeitslosenversicherung (Arbeitgeberanteil von 1,5 % auf 1,25 % gesunken) sowie der nun auch vom Arbeitgeber zu zahlende Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung von durchschnittlich 0,9 %.

Die Ausgaben für die Altersvorsorge und Beihilfen erhöhten sich um TEUR 80 von TEUR 2.574 im Jahr 2018 auf TEUR 2.654 im Jahr 2019.

Im Übrigen wird auf die nachstehende Tabelle (Bruttopersonalkosten nach Dienstarten) verwiesen:

Dienstart	2019 gerundet auf volle Tausend TEUR	2018 gerundet auf volle Tausend TEUR	Veränderung gerundet auf volle Tausend TEUR
Klinikum Dessau	91.600	89.100	2.500
Ärztlicher Dienst	27.900	27.600	300
Funktionsdienst	10.500	11.000	-500
Klinisches Hauspersonal	0	1.800	-1.800
Medizinisch-technischer Dienst	12.500	12.100	400
Personal der Ausbildungsstätten	600	600	0
Pflegedienst	27.100	23.900	3.200
Sonderdienst	1.200	1.100	100
Technischer Dienst	2.300	2.200	100
Verwaltungsdienst	5.400	5.400	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.900	4.000	-100
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	200	-600	800
Altenpflegeheim (APH)	2.400	2.200	200
Pflegedienst	1.900	1.800	100
Verwaltungsdienst	200	200	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	300	300	0
Nicht zurechenbare Personalaufwendungen	0	-100	100
Gesamt	94.000	91.300	2.700

Im Jahr 2019 erfolgte eine Anpassung der Zuordnung des Personals zu den Dienstarten entsprechend der Pflegepersonalkostenabgrenzungsverordnung, daher sind die Zuordnungen zu den Dienstarten mit dem Vorjahr nur bedingt vergleichbar.

1.7. Forschung und Lehre

Durch die im Jahr 2018 begonnene Neustrukturierung des Zentrums für klinische Studien konnte auch im Jahr 2019 an zahlreichen Studien und Forschungsprojekten teilgenommen werden; die eingeworbenen Drittmittel konnten gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht werden.

Seit dem 1. Januar 2017 ist das SKD Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane. Darüber hinaus nutzen immer mehr Studenten anderer, auch ausländischer Universitäten die Möglichkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung. Grundlage dafür ist die Vergleichbarkeit des SKD mit Universitätsklinika im Hinblick auf das Diagnosespektrum, die (groß)gerätetechnische Ausstattung, entsprechende Therapiemöglichkeiten sowie das günstige Verhältnis von Lehrkräften zur Studentenzahl. Die Betreuung von Diplomanden und Doktoranden wurde fortgesetzt.

1.8. Umwelt- und Arbeitnehmerbelange

Das SKD unterstützt weiterhin die Initiative der Ärztekammer und bietet im Verbund mit dem MVZ die vollständige Facharztausbildung Allgemeinmedizin an.

Der gesellschaftlichen Verantwortung für die Region als größter Arbeitgeber der Stadt Dessau-Roßlau wird das SKD durch die Betriebskindereinrichtung mit erweitertem Betreuungsangebot, Maßnahmen der Personalorientierung und der Personalbindung gerecht. Das SKD wurde durch das audit berufundfamilie (eine Initiative mit Unterstützung der Bundesregierung) bereits mehrfach erfolgreich zertifiziert, zuletzt im Jahr 2017.

1.9. Wichtige Vorgänge des Wirtschaftsjahres

Die Betriebsleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2018 durch den Stadtrat am 26. Juni 2019 entlastet.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	Anfangsbestand 01.01.2019 in TEUR	Entnahme 2019 in TEUR	Zugang 2019 in TEUR	Schlussbestand 31.12.2019 in TEUR
Eigenkapital	41.894	0	1.006	42.900

Im Weiteren wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

2.2 Rückstellungen

Die nachstehende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Rückstellungen.

	Anfangsbestand 01.01.2019 in TEUR	Verbrauch/ Auflösung in TEUR	Zuführung/ Abzinsung in TEUR	Schlussbestand 31.12.2019 in TEUR
Steuerrückstellungen	2.409	2.409	0	0
Personalsrückstellungen	7.727	5.816	4.864	6.775
Übrige Rückstellungen	1.834	695	2.440	3.579
Summe Rückstellungen	11.970	8.920	7.304	10.354

2.3 Ertragslage

Stationärer Bereich

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 8.596 erhöht.

Der fakturierte Zahlbetrag betrug bis zum 28. Februar 2019 EUR 3.438,50 (ohne Ausgleich) und ab 1. März 2019 EUR 3.528,65 (ohne Ausgleich) (Vorjahreszeitraum 1. Januar bis 28. Februar 2018: EUR 3.344,75 (ohne Ausgleich) sowie 1. März bis 31. Dezember 2018 EUR 3.443,50 (mit Ausgleich).

Mit Datum vom 11. Februar 2019 wurde der landesweite Basisfallwert für das Jahr 2019 genehmigt und trat zum 1. März 2019 in Kraft.

Ambulanter Bereich

Bei den Erlösen aus ambulanten Leistungen ist ein Anstieg um TEUR 2.303 zu verzeichnen, bei den Kostenerstattungen der Ärzte ein deutlicher Rückgang um TEUR 2.125, vor allem auf Grund der Beendigung der Kooperation mit der Berufsausübungsgemeinschaft Sigrun Theunert/Peter Saile.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden 12.341 (Vorjahr: 12.951) Konsile für fremde Krankenhäuser erbracht. Die Notfallambulanz des SKD hatte im Wirtschaftsjahr 2019 15.864 Fälle (Vorjahr: 16.166), das Ambulante Operieren 3.515 Fälle (Vorjahr: 3.887) und die übrigen Ambulanzbereiche Fälle 13.244 (Vorjahr: 13.002) zu verzeichnen.

Altenpflegeheim

Die Erlöse insgesamt aus Pflegeleistungen verzeichnen einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 90 auf Grund der ab April 2019 gestiegenen Pflegesätze sowie Entgelte für Unterkunft und Verpflegung.

Gegenüber dem Vorjahr sind dabei die Belegungstage im Pflegegrad 4 deutlich gestiegen, in allen anderen Pflegegraden dagegen gesunken.

Die Auslastung lag in 2019 mit 97,58 % leicht unter der Auslastung des Vorjahres (98,70 %).

Gesamtbetrachtung

Das Jahresergebnis hat sich von TEUR 318 auf TEUR 850 verändert.

Der deutliche Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen (um TEUR 8.596) sowie aus den ambulanten Leistungen (um TEUR 2.317) wird durch den Rückgang der Erlöse aus Nutzungsentgelten (TEUR -2.125) sowie der sonstigen Umsatzerlöse (TEUR -1.618), durch die Steigerung des Personalaufwandes um TEUR 2.640 und des Materialaufwandes um TEUR 3.940 kompensiert.

Wesentlichen Einfluss hatte weiterhin die nicht zufriedenstellende personelle Situation im ärztlichen Bereich, daher war bei den Vergütungen von nicht im Krankenhaus angestellten Ärzten eine weitere Aufwandssteigerung um TEUR 1.494 notwendig.

Das SKD ohne Altenpflegeheim (APH) schließt das Wirtschaftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.059 (Vorjahr: TEUR 396), das APH mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR 209 (Vorjahr: TEUR 78) ab; konsolidiert ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 850 (Vorjahr: TEUR 318).

2.4 Finanzlage

Die Gesamtverbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.056 gesunken, während die Gesamtforderungen um TEUR 707 gestiegen sind; daher ergab sich ein Rückgang der absoluten Liquidität um TEUR 1.415 gegenüber dem Vorjahr. Im Wirtschaftsjahr 2019 bestanden weder lang- noch kurzfristige Darlehensverpflichtungen gegenüber Banken und anderen Dritten.

Die Summe der Rückstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.616 gesunken, vor allem auf Grund der vollständig verbrauchten bzw. aufgelösten Steuerrückstellungen.

Kapitalkraft und Stabilität des SKD sind weiterhin als gut einzustufen. Im Übrigen wird auf die Textziffer 3. verwiesen.

Es besteht eine nicht in Anspruch genommene Kreditlinie von TEUR 2.000.

2.5 Vermögenslage

Sowohl das Eigenkapital unter Einbezug der Sonderposten als auch das Gesamtkapital haben einen Rückgang zu verzeichnen. Der Anteil des Eigenkapitals unter Einbezug der Sonderposten am Gesamtkapital stieg leicht um 1,8%-Punkte, gleichzeitig ist das Gesamtkapital jedoch um 4,6 % gesunken.

Insgesamt ist das Anlagevermögen von TEUR 62.348 in 2019 um TEUR 3.945 auf TEUR 58.403 gesunken. Ursache hierfür sind planmäßige Abschreibungen mit TEUR 7.517, welche die in 2019 getätigten Investitionen von TEUR 3.580 übersteigen. Geringfügig beeinflusst wurde dieser Sachverhalt zusätzlich durch Anlagenabgänge. Dennoch verfügt das SKD über einen relativ modernen Anlagenbestand.

Das Umlaufvermögen ist um TEUR 365 auf TEUR 40.244 (Vorjahr: TEUR 40.609) gesunken. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen der reduzierte Bestand an Bar- und Buchgeld um TEUR 1.415 bei einem Anstieg der Gesamtforderungen um TEUR 707.

2.6 Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau

Direkte Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Dessau-Roßlau als Trägerin des SKD sind sowohl im kreditorischen als auch debitorischen Bereich zu verzeichnen.

So bestehen Leistungsforderungen gegenüber der Trägerin in Höhe von TEUR 266 (Sozialamt, Jugendamt, Eigenbetrieb Stadtpflege sowie Gewerbesteuerückforderungen für die Jahre 2018 und 2019). Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerin bestehen in Höhe von TEUR 123 (im Wesentlichen für die Umsatzsteuervorauszahlungen).

Die Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. -jahreserklärungen des SKD werden zwar eigenständig berechnet, fließen aber in die Gesamt-Umsatzsteuererklärungen der Stadt Dessau-Roßlau als Teilmeldung ein. Nach Aufforderung durch das Amt für Stadtfinanzen werden die Zahllastbeträge an die Stadt Dessau-Roßlau überwiesen. Gegebene Erstattungsbeiträge fließen dem SKD auf umgekehrtem Wege zu.

3. Chancen und Risiken

Bei der Erstellung der Planungen für die Folgejahre wurde nach Einschätzung der Betriebsleitung gegenüber dem Vorjahr von einer unveränderten Gesamtrisikolage ausgegangen.

Der wirtschaftliche Erfolg des SKD hängt weiterhin wesentlich von der Belegung ab. In der Planung für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2018 sowie dem Wirtschaftsjahr 2019 von einem leichten Anstieg der Bewertungsrelationen ausgegangen auf Grund der Etablierung einer eigenständigen Klinik für Kardiologie sowie dem weiteren Ausbau der chirurgischen Kliniken.

Weiterhin problematisch bleiben die unzureichende Zuweisung von pauschalen Fördermitteln des Landes zum Abbau des vorhandenen Investitionsstaus und die fehlenden Einzelfördermittel zur Finanzierung größerer Projekte im Bereich Medizintechnik und Baumaßnahmen. Für die Finanzierung von nicht geförderten Investitionen wurden daher ohne Ausnahme die seit 1999 erzielten Jahresüberschüsse der Gewinnrücklage zugeführt.

Weiterhin besteht das Risiko, dass nicht alle Stellen mit dem benötigten Fachpersonal besetzt werden können. Die bereits eingeleiteten Maßnahmen zum Personalmarketing und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verringern das Risiko, dass weiterhin hohe Ausgaben für Leiharbeitskräfte notwendig sind.

Die Planungen für einen Neubau der Betriebskindereinrichtung mit einer Platzzahlerhöhung sowie für den Neubau eines Instituts- und Lehrgebäudes sind im Jahr 2019 fortgeführt worden. Weit fortgeschritten sind die im Jahr 2018 begonnen Aktivitäten zur baulichen Weiterentwicklung des Zentral-OPs.

Bedeutende Risiken wie Brand, Betriebsunterbrechung, Haftung und Schadensersatzansprüche sind über Versicherungen zentral abgesichert.

Mit Datum vom 1. April 2019 wurde mit den Kostenträgern eine neue Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze für das Altenpflegeheim geschlossen. Um zu erwartende Kostensteigerungen ausgleichen zu können, sind im Jahr 2020 Pflegesatzverhandlungen geplant. Auf Grund der demographischen Situation kann weiterhin von einer nahezu vollständigen Auslastung des Pflegeheims ausgegangen werden.

Die für die Einführung der generalistischen Ausbildung notwendigen Voraussetzungen wurden durch die Pflegeschule geschaffen.

Die technische Erneuerung im Bereich der Strahlentherapie ist für das Jahr 2020 geplant. Darüber hinaus sieht der Wirtschaftsplan 2020 weitere Investitionen vor allem in die Infrastruktur und die medizinisch-technische Ausstattung des SKD vor.

Die seit Anfang 2020 aufgetretene Covid19-Pandemie wird im Jahr 2020 voraussichtlich deutliche Auswirkungen auf die Entwicklungen im SKD haben. Die zeitweise Absage bzw. Verschiebung aller planbaren und medizinisch nicht dringend notwendigen Operationen und Behandlungen ab Mitte März 2020, um Kapazitäten für mögliche Covid19-Patienten freizuhalten, wird voraussichtlich zu einer Verringerung der stationären und ambulanten Fallzahlen im ersten Halbjahr 2020 führen. Für diese Erlösausfälle sowie für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie sind mit der Änderung des Krankenhausentgeltgesetzes (In Kraft getreten zum 1. April 2020) für Kompensationszahlungen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Weitere Maßnahmen (z.B. die Anpassung der Ausgleichsbeträge sowie mögliche Änderungen im Budgetrecht) werden voraussichtlich im Jahr 2020 noch in Kraft treten. Daher ist bisher noch nicht abschätzbar, ob die Ausgleichszahlungen die Erlösausfälle kompensieren können.

Die Stadt Dessau-Roßlau als Träger des Städtischen Klinikums Dessau steht aktuell in Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme des Krankenhausbetriebs des Diakonissenkrankenhauses Dessau.

Für das Jahr 2020 ging die Planung von einem ausgeglichenen Jahresergebnis aus bei geplanten Umsatzerlösen von 118 Mio. EUR sowie geplantem Personalaufwand von 96 Mio. EUR. Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie auf das Ergebnis sind auf Grund der Vielzahl von Änderungen im Krankenhausfinanzierungsrecht aktuell nicht abschließend kalkulierbar. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass der Bestand und der Betrieb des SKD nicht gefährdet ist und dass die Zahlungsfähigkeit des SKD jederzeit gegeben sein wird.

Dessau-Roßlau, den 24. Juli 2020



Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



Dipl.-Pflegerwirt (MPH)
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		3.078.000,00	3.078.000,00
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte		1.093.590,50	994.932,02	II. Kapitalrücklagen		13.519.713,53	13.363.614,98
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen		25.452.567,20	25.134.577,46
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	46.414.751,53		50.849.167,98	IV. Jahresüberschuss		849.901,17	317.989,74
2. Technische Anlagen	1.211.498,00		1.419.046,00			<u>42.900.181,90</u>	<u>41.894.182,18</u>
3. Einrichtungen und Ausstattungen	8.533.273,51		8.819.985,13				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.124.889,31		239.456,80				
		57.284.412,35	61.327.655,91	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
III. Finanzanlagen				1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	35.806.707,10		38.788.838,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.717.049,12		2.810.737,12
2. Beteiligungen (Vj. Sonstige Finanzanlagen)	500,00		500,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	17.106,08		9.749,10
		25.500,00	25.500,00			<u>38.540.862,30</u>	<u>41.609.324,22</u>
		<u>58.403.502,85</u>	<u>62.348.087,93</u>	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen				1. Steuerrückstellungen	0,00		2.409.515,00
I. Vorräte				2. Sonstige Rückstellungen	10.354.218,16		9.560.297,29
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.754.297,40		1.831.590,78			<u>10.354.218,16</u>	<u>11.969.812,29</u>
2. Unfertige Leistungen	1.955.181,42		1.535.575,00	D. Verbindlichkeiten			
3. Waren	1.129,00		630,90	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.449.349,25 (Vj. EUR 2.944.765,52)	3.449.349,25		2.944.765,52
		3.710.607,82	3.367.796,68	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 122.847,86 (Vj. EUR 611.512,66)	122.847,86		611.512,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 193.526,92 (Vj. EUR 2.054.819,16)	193.526,92		2.054.819,16
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.944.083,71		21.271.737,37	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 353.300,59 (Vj. EUR 0,00)	353.300,59		0,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	265.557,20		196.236,40	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.011.738,97 (Vj. EUR 2.576.115,70)	3.011.738,97		2.576.115,70
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach KHEntgG: EUR 5.415.416,27 (Vj. EUR 2.188.646,00)	5.415.416,27		2.188.646,00			<u>7.130.763,59</u>	<u>8.187.213,04</u>
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		1.553.914,10	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	5.388,43
5. Sonstige Vermögensgegenstände	719.134,78		426.841,22			<u>98.926.025,95</u>	<u>103.665.920,16</u>
		26.344.191,96	25.637.375,09				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.188.649,27	11.603.730,32				
		<u>40.243.449,05</u>	<u>40.608.902,09</u>				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Andere Abgrenzungsposten		279.074,05	708.930,14				
		<u>98.926.025,95</u>	<u>103.665.920,16</u>				

Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.294.610,55		107.698.815,00
2. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.755.072,24		2.665.074,95
3. Erlöse aus Wahlleistungen	423.328,20		431.839,69
4. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	22.777.547,35		20.461.018,11
5. Nutzungsentgelte der Ärzte	922.494,05		3.047.020,13
6. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 5 enthalten	3.559.456,61		5.177.905,56
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj. EUR 2.188.646,00)			
7. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	419.606,42		1.682,78
8. Andere aktivierte Eigenleistungen	87.683,03		77.449,53
9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 13	1.772.153,74		1.471.872,95
10. Sonstige betriebliche Erträge	2.027.095,04		4.672.750,79
		151.039.047,23	145.705.429,49
11. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-78.232.871,86		-76.167.687,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-15.712.904,82		-15.138.807,73
davon für Altersversorgung: EUR 2.653.849,17 (Vj. EUR 2.574.581,20)			
12. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-33.066.616,26		-31.320.076,80
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.083.742,97		-7.889.913,49
		-137.096.135,91	-130.516.485,22
<u>Zwischenergebnis</u>		13.942.911,32	15.188.944,27
13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.565.800,00		1.937.310,00
davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.565.800,00 (Vj. EUR 1.937.310,00)			
14. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.650.151,60		5.037.278,28
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-2.768.470,51		-2.116.486,67
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.516.605,09		-7.378.573,95
17. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.198.232,38		-12.034.052,46
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj. EUR 252.084,00)			
		-13.267.356,38	-14.554.524,80
<u>Zwischenergebnis</u>		675.554,94	634.419,47
18. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		23.355,78	31.397,51
davon aus Abzinsungen von Rückstellungen: EUR 4.927,45 (Vj. EUR 1.825,98)			
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-64.337,03	-46.058,19
davon aus Aufzinsungen von Rückstellungen: EUR 18.622,03 (Vj. EUR 43.657,22)			
20. Steuern (Ertrag; Vj. Aufwand)		215.327,48	-301.769,05
davon vom Einkommen und vom Ertrag: Ertrag EUR 225.714,83 (Vj. Aufwand. EUR 292.247,28)			
21. <u>Jahresüberschuss</u>		849.901,17	317.989,74

A N H A N G zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2019**Städtisches Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau
Sitz: Auenweg 38 in 06847 Dessau-Roßlau**

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde gemäß den Regelungen des § 19 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) sowie in Übereinstimmung mit den ergänzenden Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Das SKD ist aufgrund seiner Rechtsform kein Mutterunternehmen gemäß § 290 Abs. 1 HGB, das Tochterunternehmen kann daher kein „verbundenes Unternehmen“ im Sinne des § 271 Abs. 2 Satz 1 HGB sein, obwohl bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise die in § 290 Abs. 1 HGB beschriebenen Verhältnisse gegeben sind. Daher werden die Finanzbeziehungen zur Tochtergesellschaft MVZ in den Bilanzpositionen als „verbundene Unternehmen“ ausgewiesen. Finanzbeziehungen zu den übrigen Eigenbetrieben der Stadt Dessau-Roßlau werden in den Bilanzpositionen als „Krankenhausträger“ ausgewiesen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Gegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, und soweit abnutzbar, gemindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden. Zinsen sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Die durch die Stadt eingelegten Grundstücke wurden mit dem Wert bewertet, der bei der Stadt Dessau-Roßlau bilanziert wurde. Dieser gilt künftig als Anschaffungskosten.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode abgeschrieben.

Für Zugänge zum beweglichen Sachanlagevermögen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab EUR 250,00 netto und bis EUR 1.000,00 netto betragen, wird ein Sammelposten gebildet, der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Die Gegenstände des Anlagevermögens weisen folgende Nutzungsdauern auf:

Immaterielle Vermögensgegenstände	1 – 5 Jahre
Betriebsbauten	5 – 33 Jahre
Technische Anlagen	5 – 25 Jahre
Einrichtungen und Ausstattungen	1 – 18 Jahre

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Das Städtische Klinikum Dessau (SKD) ist Gesellschafter der GDEKK GmbH (bis 1. Juli 2019 Dienstleistungs- und Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser eG). Die Mitglieder der Genossenschaft hatten den Formwechsel in eine GmbH beschlossen. Das SKD hält einen Gesellschaftsanteil von EUR 500,00 (davor Geschäftsanteil von EUR 500,00).

Umlaufvermögen

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden wie im Vorjahr mit ihren durchschnittlichen Anschaffungskosten incl. Umsatzsteuer angesetzt.

Die unfertigen Leistungen betreffen Patienten, deren stationäre Krankenhausbehandlungen sich über den Jahreswechsel erstrecken und mit Fallpauschalen abgerechnet werden. Die Bewertung erfolgte wie im Vorjahr auf elektronischem Wege durch Erlösaufteilung. Diese wird manuell in Höhe von 5 % um nichtaktivierungsfähige Herstellungskosten und Gewinnabschlag berichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich wie im Vorjahr mit ihrem Nennwert angesetzt; erforderliche Wertberichtigungen sind berücksichtigt worden. Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden saldiert ausgewiesen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Eigenkapital

Das festgesetzte Kapital umfasst wie im Vorjahr das Stammkapital von EUR 3.078.000,00 gemäß § 1 der Betriebssatzung. Die Kapitalrücklagen von EUR 13.519.713,53 resultieren aus der DM-Eröffnungsbilanz, Zuzahlungen der Stadt Dessau aus 1991 und späteren Änderungen im Grundstücksbestand.

Sonderposten

Die Sonderposten reduzierten sich insgesamt um TEUR 3.068 auf TEUR 38.541 und korrespondieren mit den geförderten Restbuchwerten gemäß Anlagenbuchhaltung. Aufgelöst wurden Sonderposten in Höhe der geförderten Abschreibungen mit TEUR 7.650; dem Sonderposten zugeführt wurden TEUR 4.582. Davon entfallen durch im Berichtsjahr erfolgte Umfinanzierungen von Anlageinvestitionen vergangener Geschäftsjahre (Restbuchwert TEUR 216) TEUR 2.528 auf die Auflösung von sowie TEUR 2.744 auf die Zuführung zu Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden wie im Vorjahr in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen i. S. d. § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung beträgt am 31. Dezember 2019 TEUR 168 (Vorjahr: TEUR 168).

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB abgezinst. Dies betrifft die Abzinsung für die Rückstellung Altersteilzeit, diese richtet sich nach der Dauer (1 und 2 Jahre) und wurde mit 1,17 % und 1,25 % berücksichtigt (Vorjahr: 0,82 % und 0,88 %). Bei der Rückstellung für mittelbare Pensionsverpflichtungen wurde im Vorjahr eine Abzinsung in Höhe von mit 0,82 % berücksichtigt, per 31. Dezember 2019 hat die Rückstellung eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und wird daher nicht abgezinst. Kostensteigerungen wurden mit einer Tarifentwicklung in Höhe von 0,88 % angesetzt.

Weitere langfristige Rückstellungen wurden pauschal mit dem Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB ergibt. Dies betrifft die Rückstellung für Archivaufwendungen mit 1,99 % (Vorjahr: 2,34 %) und die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen mit 1,77 % (Vorjahr: 2,36 %). Bei der Bewertung der Archivrückstellung wurden Sachkostensteigerungen in Höhe von 1,5 % (Inflationsrate) berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in den beigefügten Anlagennachweisen, welche nach Anlage 3 KHBV und in Anlehnung an Anlage 3a PBV in Verbindung mit § 284 Abs. 3 HGB gegliedert wurden, dargestellt. Zusätzlich wurde der Förmernachweis in Anlehnung an Anlage 3b PBV für das Altenpflegeheim „Am Georgengarten“ in diesen Anhang aufgenommen.

Forderungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 bestehen Forderungen an den Krankenhaus-träger (im Wesentlichen aus der Umsatzsteuerverrechnung) - die Stadt Dessau-Roßlau und andere Eigenbetriebe - in Höhe von TEUR 266 (Vorjahr: TEUR 196).

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen

Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 6.775 bestehen am 31. Dezember 2019 insbesondere für mittelbare Pensionsverpflichtungen (TEUR 1.192), Altersteilzeit (TEUR 492), Zeitguthaben (TEUR 2.333), Resturlaubsansprüche (TEUR 847), Leistungsentgelte gemäß § 18 TVöD (TEUR 1.175) und Sondervergütungen für leitende Angestellte (TEUR 460).

Für drohende Rückzahlungsverpflichtungen an Krankenkassen im Rahmen der ambulanten Abgabe von Zytostatika sind zum 31. Dezember 2019 noch insgesamt TEUR 60 eingestellt.

Mit dem BMF-Schreiben vom 28. September 2016 i. V. m. dem BFH-Urteil vom 24. September 2014, (V R 19/11) wurde entschieden, dass die Verabreichung von Zytostatika im Rahmen einer ambulant in einem Krankenhaus durchgeführten ärztlichen Heilbehandlung, die dort individuell für den einzelnen Patienten in einer Apotheke dieses Krankenhauses hergestellt werden, als ein mit der ärztlichen Heilbehandlung eng verbundener Umsatz gemäß § 4 Nr. 16 Buchstabe b UStG a. F. steuerfrei ist. Warum die Verabreichung von nicht patientenindividuell hergestellten Medikamenten sowie Fertigarzneimittel nicht zu den mit einem Krankenhaus eng verbundenen Umsätzen zählen, bleibt ohne Begründung. Die Rechtsfrage wird im Rahmen einer Sprungklage gegen das zuständige Finanzamt geklärt.

Da das SKD seit 2005 regelmäßig Umsatzsteuer abführt, wurde vom SKD vorsorglich gegen die Bescheide für die Geschäftsjahre 2007 bis 2016 Einspruch eingelegt.

Im Übrigen werden Rückstellungen in Höhe von TEUR 168 für unterlassene Instandhaltung, TEUR 457 für Archivierungskosten, TEUR 1.174 für MDK-Abrechnungsrisiken dokumentiert. Die Rückstellung für Prozesskostenrisiken beträgt TEUR 1.627.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind gleichzeitig Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Diese betreffen die Geschäftsverbindung mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gGmbH, Dessau-Roßlau. In den Verbindlichkeiten sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 239 verrechnet.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten sind insbesondere solche aus Lohn- und Kirchensteuer mit TEUR 1.269 (Vorjahr: TEUR 1.272) und Lohnverbindlichkeiten aus Rückrechnungen in Höhe von TEUR 1.481 (Vorjahr: TEUR 1.138).

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger betreffen insbesondere Umsatzsteuervorauszahlungen für die Monate November und Dezember 2019 (sonstige Verbindlichkeiten).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen aus Miet-, Wartungs-, Leasing- und Abnahmeverträgen betragen TEUR 1.739 und enthalten insbesondere Wartungsverträge für Großgeräte und Laufzeitoptionsverträge für zwei Linearbeschleuniger, einen Herzkatheter-Messplatz, ein Angiographiegerät sowie Darlehenszusagen gegenüber Studenten der Medizinischen Hochschule Brandenburg Theodor Fontane.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach der KHBV aufgestellt und gegliedert. Zur Berücksichtigung der Erlöse aus dem Pflegeheim wurde die Gliederung um die Position „Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen“ erweitert.

Erlöse aus Krankenhaus- und Pflegeleistungen

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen betragen TEUR 116.295 (Vorjahr: TEUR 107.699). Im Jahr 2019 wurden die Budgetvereinbarungen für die Jahre 2017 und 2018 abgeschlossen. Die Budgetverhandlung für das Jahr 2019 wurde am 14. Januar 2020 beendet; die Vereinbarung für 2019 trat am 1. April 2020 in Kraft. Die Erlöse aus Pflegeleistungen des Altenpflegeheims „Am Georgengarten“ betragen TEUR 2.755 (Vorjahr: TEUR 2.665).

Die Umsätze wurden sämtlich im Inland erzielt.

Neutrale Erträge

Die neutralen Erträge beinhalten auch die periodenfremden Erträge.

Die Erträge in Höhe von TEUR 4.576 beinhalten im Wesentlichen die periodenfremde Auflösung von Sonderposten (TEUR 2.528), die Auflösung von Steuer- und sonstigen Rückstellungen (TEUR 1.137) sowie die Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 804).

Neutrale Aufwendungen

Die neutralen Aufwendungen beinhalten auch die periodenfremden Aufwendungen.

Die Aufwendungen betragen TEUR 888 (im Vorjahr TEUR 2.269) und beinhalten insbesondere Aufwendungen aus der Ausbuchung von Forderungen in Höhe von TEUR 574 sowie die Leistungsvergütung der GDEKK GmbH für das Abrechnungsjahr 2018 mit TEUR 169.

V. Sonstige Angaben

Arbeitnehmerzahl

Im Durchschnitt waren während des Wirtschaftsjahres 1.573 (Vorjahr: 1.533) Arbeitnehmer im Eigenbetrieb beschäftigt (§ 267 Abs. 5 HGB). Die Zahl der Vollkräfte inklusive der zur Ausbildung Beschäftigten und unter Umrechnung der Teilzeitbeschäftigten auf die 40-Std./Woche betrug ohne Berücksichtigung von Überstunden 1.314,59.

Davon waren im Altenpflegeheim durchschnittlich 54 (Vorjahr 54) Arbeitnehmer beschäftigt. Die Zahl der Vollkräfte im Altenpflegeheim betrug 43,63.

Die Anzahl der Arbeitnehmer des Wirtschaftsjahres 2019 getrennt nach Dienstarten und Einrichtung gestaltet sich wie folgt:

	Klinikum	Altenpflege- heim	Summe
	Personen	Personen	Personen
Ärztlicher Dienst	264	0	264
Pflegedienst	528	43	571
Medizinisch-technischer Dienst	249	0	249
Funktionsdienst	207	0	207
Klinisches Hauspersonal/Hauswirtschaftlicher Dienst	0	10	10
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	97	0	97
Technischer Dienst	42	0	42
Verwaltungsdienst	100	1	101
Sonderdienst	24	0	24
Personal in Ausbildungsstätten	8	0	8
	1.519	54	1.573

Betriebsleitung

Gemäß § 5 EigBG besteht die Betriebsleitung aus folgenden Personen:

1. Dr. med. Joachim Zagrodnick, erster Betriebsleiter, Ärztlicher Direktor und Chefarzt der Klinik für Orthopädie und Unfallchirurgie,
2. Dr. med. André Dyrna, Verwaltungsdirektor,
3. Dipl.-Pfleger (MPH¹) Daniel Behrendt, Pflegedienstleiter.

Die im Wirtschaftsjahr gewährten Gesamtbezüge (ohne Arbeitgeberanteil) für die Leitung des Betriebes betrugen TEUR 226 (Vorjahr: TEUR 216).

Krankenhausausschuss

Dem Krankenhausausschuss (Betriebsausschuss gem. § 8 EigBG) gehörten 2019 folgende stimmberechtigte Mitglieder an:

1. Herr Jens Krause, Vorsitzender des Betriebsausschusses und Beigeordneter für Gesundheit, Soziales und Bildung der Stadt Dessau-Roßlau,
2. Herr Heinz Bierbaum, Rentner, bis 3. Juli 2019
3. Frau Angela Müller, Rentnerin, bis 3. Juli 2019
4. Herr Ingolf Eichelberg, Unternehmensberater, ab 4. Juli 2019
5. Frau Silke Benckenstein, Lasertherapeutin, bis 3. Juli 2019
6. Herr Otto Glathe, Rentner,
7. Frau Heidemarie Ehlert, Pensionärin,
8. Herr Dipl.-Ing. Hans-Georg Otto, Rentner,
9. Herr Dipl.-Ing. Frank Hoffmann, pädagogischer Mitarbeiter, bis 3. Juli 2019
10. Herr Dr. Jost Melchior, Dipl.-Ing. im Ruhestand,
11. Herr Burkhardt Ratzmann, Angestellter, ab 4. Juli 2019

¹ Master of Sciences Public Health

12. Herr Thomas Präger, Informatiker, ab 4. Juli 2019
13. Herr Gerald Herbst, Lehrer, ab 4. Juli 2019
14. Herr Dr. Frank Lautenschläger, 1. Stellvertreter des Personalratsvorsitzenden im SKD.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Stadträtinnen und Stadträte eine Aufwandsentschädigung gemäß Entschädigungssatzung der Stadt Dessau-Roßlau von der Stadt Dessau-Roßlau.

Betriebliche Altersversorgung

Die Zusatzversorgungskasse (ZVK) erhebt seit 2011 auf der Grundlage des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts vom Arbeitgeber eine Umlage in Höhe von 1,5 %. Daneben wurde ein Zusatzbeitrag erhoben. Der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmeranteil betrug jeweils 2,0 %, ab 01.07.2017 2,3 % und ab 01.07.2018 2,4 %.

Bis 31. Dezember 2002 arbeitete die ZVK ausschließlich nach dem Umlageverfahren und kombiniert seit dem 1. Januar 2003 dieses mit dem Kapitaldeckungsverfahren (Punktemodell).

Durch den Transfer der Altanwartschaften in das Punktemodell ist von einer Unterdeckung für die Geschäftsjahre 1997 bis 2002 auszugehen, da für diesen Zeitraum nur Umlagen von insgesamt 8 % gezahlt wurden, denen aber Zusagen von insgesamt 24 % gegenüberstehen.

Hinzu kommt, dass bei der derzeitigen Lage am Kapitalmarkt, die durch die Tarifgrundlagen entstehenden Ansprüche mit einem Beitrag von 4 % nicht finanziert werden können und mit jeder Beitragszahlung ein neuer, zusätzlicher nicht ausfinanzierter Versorgungsanspruch entsteht, der durch die Umlage nachträglich ausfinanziert werden muss.

Die ZVK sieht sich außerstande, konkrete Angaben zur vorhandenen Unterdeckung zu machen.

Angaben zum Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2019

Name	Sitz	Beteiligung in %	Anteilsbesitz am 31.12.2019	
			Eigenkapital ² in TEUR	Ergebnis ² in TEUR
Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Dessau-Roßlau	100	5.532	434

Honorar des bestellten Abschlussprüfers (§ 285 S.1 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar im Geschäftsjahr 2019 schlüsselt sich wie folgt auf:

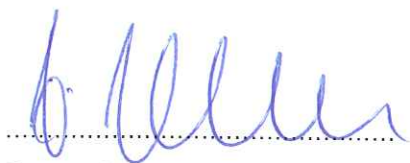
		Brutto	Netto
Abschlussprüfungsleistungen	EUR	25.965,80	21.820,00
Andere Bestätigungsleistungen	EUR	5.652,50	4.750,00

² Vorläufiger Jahresabschluss 2019.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres den Gewinnrücklagen zuzuführen.

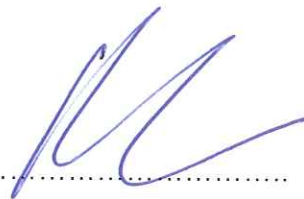
Dessau-Roßlau, den 24. Juli 2020



Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter



Dr. med. André Dyrna
Verwaltungsdirektor



Dipl.-Pflegerwirt (MPH)
Daniel Behrendt
Pflegedienstleiter

**Städtisches Klinikum Dessau,
Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**



Akademieschulhaus Lutherklinikendhaus
mit Hochleistungsabteilungen der Medizinischen
Hochschule Brandenburg Hochschule Cottbus

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Anlagennachweis

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 31.12.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 31.12.2019	Abschrei- bungen 2019	Entnahme für Abgänge 2019	Endstand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz 2019	Durch- schnittlicher Restbuch- wert 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	4.343.181,74	495.276,47	0,00	4.838.458,21	3.348.249,72	396.617,99	0,00	3.744.867,71	1.093.590,50	994.932,02	8,2	22,6
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	136.334.382,10	156.099,55	0,00	136.490.481,65	85.485.214,12	4.590.516,00	0,00	90.075.730,12	46.414.751,53	50.849.167,98	3,4	34,0
2. Technische Anlagen	17.982.331,75	145.535,33	0,00	18.127.867,08	16.563.285,75	353.083,33	0,00	16.916.369,08	1.211.498,00	1.419.046,00	1,9	6,7
3. Einrichtungen und Ausstattungen	61.152.635,10	1.897.691,83	887.533,50	62.162.793,43	52.332.649,97	2.176.387,77	879.517,82	53.629.519,92	8.533.273,51	8.819.985,13	3,5	13,7
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.456,80	885.432,51	0,00	1.124.889,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124.889,31	239.456,80	0,0	100,0
	215.708.805,75	3.084.759,22	887.533,50	217.906.031,47	154.381.149,84	7.119.987,10	879.517,82	160.621.619,12	57.284.412,35	61.327.655,91	3,3	26,3
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Beteiligungen (Vj. Sonstige Finanzanlagen)	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0
	25.500,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00	0,0	100,0
	220.077.487,49	3.580.035,69	887.533,50	222.769.989,68	157.729.399,56	7.516.605,09	879.517,82	164.366.486,83	58.403.502,85	62.348.087,93	3,4	26,2

**Klinikum
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**



Akademisches Lehrkrankenhaus
mit Hochschulausbildung der Medizin an der
Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2019

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 31.12.2019	Zugang 2019	Abgang 2019	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 31.12.2019	Abschrei- bungen 2019	Entnahme für Abgänge 2019	Endstand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz 2019 %	Durch- schnittlicher Restbuch- wert 2019 %
1	2	3	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	4.327.287,09	495.276,47	0,00	4.822.563,56	3.339.582,07	394.208,99	0,00	3.733.791,06	1.088.772,50	987.705,02	8,2	22,6
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	130.991.031,46	156.099,55	0,00	131.147.131,01	83.812.849,48	4.487.780,00	0,00	88.300.629,48	42.846.501,53	47.178.181,98	3,4	32,7
2. Technische Anlagen	17.796.580,04	145.535,33	0,00	17.942.115,37	16.383.267,04	352.057,33	0,00	16.735.324,37	1.206.791,00	1.413.313,00	2,0	6,7
3. Einrichtungen und Ausstattungen	60.726.722,69	1.865.753,20	887.533,50	61.704.942,39	51.956.833,07	2.162.655,14	879.517,82	53.239.970,39	8.464.972,00	8.769.889,62	3,5	13,7
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	239.456,80	885.432,51	0,00	1.124.889,31	0,00	0,00	0,00	0,00	1.124.889,31	239.456,80	0,0	100,0
	209.753.790,99	3.052.820,59	887.533,50	211.919.078,08	152.152.949,59	7.002.492,47	879.517,82	158.275.924,24	53.643.153,84	57.600.841,40	3,3	25,3
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00	0,0	100,0
2. Beteiligungen (Vj. Sonstige Finanzanlagen)	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	0,0	100,0
	25.500,00	0,00	0,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.500,00	25.500,00	0,0	100,0
	214.106.578,08	3.548.097,06	887.533,50	216.767.141,64	155.492.531,66	7.396.701,46	879.517,82	162.009.715,30	54.757.426,34	58.614.046,42	3,4	25,3

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau



Akademisches Lehrkrankenhaus
mit Hochschuleinführung der Medizinischen
Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Anlagennachweis für das Wirtschaftsjahr 2019

	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklung der Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 31.12.2019	Zugang 2019	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 31.12.2019	Abschrei- bungen 2019	Endstand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz 2019	Durch- schnittlicher Restbuch- wert 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	5	6	7	9	10	11	12	13
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Software	15.894,65	0,00	15.894,65	8.667,65	2.409,00	11.076,65	4.818,00	7.227,00	15,2	30,3
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	5.343.350,64	0,00	5.343.350,64	1.672.364,64	102.736,00	1.775.100,64	3.568.250,00	3.670.986,00	1,9	66,8
2. Technische Anlagen	185.751,71	0,00	185.751,71	180.018,71	1.026,00	181.044,71	4.707,00	5.733,00	0,6	2,5
3. Einrichtungen und Ausstattungen	425.912,41	31.938,63	457.851,04	375.816,90	13.732,63	389.549,53	68.301,51	50.095,51	3,0	14,9
	5.970.909,41	31.938,63	6.002.848,04	2.236.867,90	119.903,63	2.356.771,53	3.646.076,51	3.734.041,51	2,0	60,7

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau



Ärztliches Leitungsorgan
 mit Hochschulbefreiung der Medizinischen
 Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht zum 31.12.2019

	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte		Entwicklung der geförderten Abschreibungen			Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand 31.12.2019	Endstand 31.12.2019	Anfangsstand 31.12.2019	Abschreibungen 2019	Endstand 31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	Durch- schnittlicher Abschrei- bungssatz 2019 %	Durch- schnittlicher Restbuch- wert 2019 %
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Sachanlagen									
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	4.333.747,00	4.333.747,00	1.523.029,00	93.689,00	1.616.718,00	2.717.029,00	2.810.718,00	2,2	62,7
2. Technische Anlagen	112.673,00	112.673,00	112.672,00	0,00	112.672,00	1,00	1,00	0,0	0,0
3. Einrichtungen und Ausstattungen	225.846,91	225.846,91	225.842,91	0,00	225.842,91	4,00	4,00	0,0	0,0
	4.672.266,91	4.672.266,91	1.861.543,91	93.689,00	1.955.232,91	2.717.034,00	2.810.723,00	2,0	58,2

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An das Städtische Klinikum Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, des Krankenhausausschusses und des Stadtrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Krankenhausausschuss und der Stadtrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

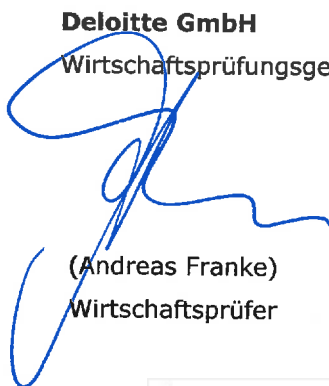
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 24. Juli 2020

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Andreas Franke)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Kai Hellebrandt)
Wirtschaftsprüfer



Hinweis: Bei dieser PDF-Datei handelt es sich lediglich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar. Maßgeblich ist ausschließlich die in Papierform erstellte Berichterstattung.

3 Wirtschaftliche und rechtliche Grundlagen

Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb betreibt ein Klinikum, ein Altenpflegeheim und eine Kindertageseinrichtung.

Der Eigenbetrieb ist als Sondervermögen der Stadt Dessau-Roßlau zu verwalten und nachzuweisen. Er führt seine Rechnung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung.

Klinikum

In Sachsen-Anhalt werden im Rahmen der Krankenhausplanung keine Betten zugewiesen. Die Anzahl der aufgestellten Betten wird von der Betriebsleitung entsprechend den Bedarfen festgesetzt. Für 2019 wurden jahresdurchschnittlich 702 (2019)/680 (2018) Betten angesetzt. Vielmehr werden im Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan Aufgabengebiete, Zentren, Planungsschwerpunkte und Ausbildungsstätten ausgewiesen. Das Krankenhaus wird der Schwerpunktversorgung zugewiesen.

Dem Krankenhaus wurden im Rahmen des am 4. März 2014 (Bescheid vom 25. Juni/4. Juli 2014) beschlossenen Krankenhausplans für die Jahre ab 2014 folgende Planungsschwerpunkte zugewiesen:

- Gefäßchirurgie,
- Viszeralchirurgie,
- Orthopädie/Unfallchirurgie,
- Gastroenterologie,
- Hämatologie und Onkologie,
- Kardiologie,
- Nephrologie,
- Pneumologie,
- Neonatologie.

Mit Bescheid vom 27. Januar 2020 und Wirkung zum 1. Dezember 2019 wurde ein neuer Feststellungsbescheid zur Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes Sachsen-Anhalt erlassen.

Hiernach werden folgende Fachgebiete als Hauptabteilungen ausgewiesen:

- Augenheilkunde
- Chirurgie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Innere Medizin
- Kinder- und Jugendmedizin
- Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie (als Belegabteilung)
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Nuklearmedizin sowie
- Strahlentherapie.

Darüber hinaus wurden folgende Planungsschwerpunkte aufgenommen:

Zum Fachgebiet Chirurgie die Planungsschwerpunkte

- Gefäßchirurgie
- Orthopädie und Unfallchirurgie
- Plastische und ästhetische Chirurgie
- Thoraxchirurgie und
- Viszeralchirurgie,

zum Fachgebiet Innere Medizin die Planungsschwerpunkte

- Angiologie,
- Gastroenterologie,
- Hämatologie und Onkologie,
- Kardiologie,
- Nephrologie und
- Pneumologie

und zum Fachgebiet Kinder- und Jugendheilkunde den Planungsschwerpunkt

- Neonatologie

Die Klinik ist als geriatrischer Schwerpunkt ausgewiesen.

Weiterhin sind folgende Zentren etabliert:

- Mitteldeutsches Kompetenzzentrum für seltene Erkrankungen,
- Zentrum Perinatalmedizin.

Zum SKD gehört darüber hinaus eine staatlich genehmigte Ausbildungseinrichtung für Gesundheits- und Krankenpflege mit 120 Plätzen.

Altenpflegeheim „Am Georgengarten“

Das Altenpflegeheim hat 82 Plätze als vollstationäre Pflege und Kurzzeitpflege.

Kindertageseinrichtung

Die Kindertageseinrichtung, die vorrangig als Betriebskindereinrichtung ausgerichtet ist, hat 170 Plätze.

Rechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb
Name:	Städtisches Klinikum Dessau
Sitz:	Dessau-Roßlau
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebssatzung:	Betriebssatzung vom 10. Dezember 1997, derzeit gültig in der Fassung vom 28. September 2019. Wesentliche Änderungen betrafen den Gegenstand und Zweck, Regelungen zur Gemeinnützigkeit, Regelungen zur Betriebsführung und zum Krankenhausausschuss sowie Zuständigkeiten des Stadtrates.
Gegenstand:	Gegenstand und Zweck des Klinikums ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch die Sicherstellung der stationären und ambulanten ärztlichen Versorgung sowie die Pflege und Unterbringung von Kranken mit dem Ziel, Krankheiten, Leiden oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern. Dies betrifft innerhalb des Versorgungsauftrages als Schwerpunkt Krankenhaus auch medizinische Leistungen für Patienten anderer Einrichtungen in und außerhalb von Dessau-Roßlau, z. B. im Rahmen von Kooperationen. Es dient ferner der Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe sowie der Forschung und Wissenschaft. Des Weiteren wird auf dem Gelände des Klinikums eine betriebliche Kindertageseinrichtung betrieben, die vorrangig für die Kinder der Betriebsangehörigen zur Verfügung steht. Weiterer Satzungszweck ist die Pflege und Betreuung alter sowie pflegebedürftiger Menschen. Diese soll verwirklicht werden durch Kurzzeitpflege und durch das Betreiben von Altenpflegeheimen in Dessau-Roßlau.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt EUR 3.078.000,00.

2. Organe und Beschlüsse

Organe des
Eigenbetriebs:

- Betriebsleitung,
- Krankenhausausschuss (als Betriebsausschuss),
- Stadtrat.

Betriebsleitung:

Die Betriebsleitung besteht aus

- dem Verwaltungsdirektor,
- dem Ärztlichen Direktor und
- dem Pflegedienstleiter.

Die Mitglieder der Betriebsleitung werden auf Vorschlag des Krankenhausausschusses im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat bestellt und abberufen, wobei die Bestellung des Ärztlichen Direktors oder des Verwaltungsdirektors zum ersten Betriebsleiter erfolgt.

Zum Ersten Betriebsleiter wurde der Ärztliche Direktor bestellt.

Die Betriebsleitung leitet das Klinikum nach dem Kommunalverfassungsgesetz LSA, dem Eigenbetriebsgesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung selbständig. Sie ist für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Führung des Klinikums verantwortlich. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung.

Jedes Mitglied der Betriebsleitung trifft Entscheidungen innerhalb seines Aufgabenbereichs, sofern es sich um Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung handelt, alleinverantwortlich. Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung und in übergreifenden Angelegenheiten trifft die Betriebsleitung als Gremium. Wird eine Entscheidung im Wirtschafts- und Verwaltungsbereich gegen die Stimme des ersten Betriebsleiters getroffen, so entscheidet auf dessen Verlangen der Oberbürgermeister.

Der Stadtrat kann die Befreiung einzelner oder aller Mitglieder der Betriebsführung von den Beschränkungen des § 181 BGB erklären.

Für Geschäfte mit der MVZ SKD gGmbH sind der ärztliche Direktor und der Verwaltungsdirektor stets von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang genannt.

Krankenhaus-
ausschuss:

Der Krankenhausausschuss ist der Betriebsausschuss nach Eigenbetriebsrecht. Er ist ein beschließender Ausschuss.

Er besteht aus 10 Mitgliedern:

- dem Oberbürgermeister oder eines vom ihm namentlich genannten Vertreters als Vorsitzender,
- acht Stadträten, die von den Fraktionen benannt werden,
- einem Beschäftigten des Klinikums, der aufgrund einer Vorschlagsliste des Personalrats vom Stadtrat bestellt wird.

Für jedes von der Fraktion benannte bzw. vom Stadtrat bestellte Mitglied soll ein Vertreter benannt werden.

Der Betriebsausschuss bereitet alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor, die der Entscheidung des Stadtrates vorbehalten sind. Er überwacht die Betriebsleitung, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Grundsatzentscheidungen und der ärztlich-pflegerischen Ziele und Maßnahmen sowie im Hinblick auf die Ausführung des Wirtschaftsplans.

Er entscheidet über Angelegenheiten, soweit nicht der Stadtrat oder die Betriebsleitung zuständig ist. Seine Aufgaben sind in der Satzung geregelt.

Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden sechs Sitzungen statt. Weiterhin wurde ein Umlaufbeschluss gefasst. In der Sitzung vom 6. Juni 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 hinsichtlich der Feststellung, der Ergebnisverwendung und der Entlastung der Betriebsleitung vorberaten.

Stadtrat:

Der Stadtrat ist das oberste Organ des Eigenbetriebes. Er beschließt Grundsätzliches.

In der Sitzung vom 26. Juni 2019 wurde der Jahresabschluss 2018 festgestellt, die Ergebnisverwendung bestätigt und die Betriebsleitung entlastet. Weiterhin wurde der geänderte Wirtschaftsplan 2019 sowie eine Änderung der Satzung beschlossen.

3. Wichtige Verträge und Bescheide

Medizinische Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH: Mit Datum vom 13. Dezember 2016/17. Januar 2017 wurde mit der Medizinischen Hochschule Brandenburg CAMPUS GmbH, Neuruppin, ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Damit ist das SKD kooperierendes Akademisches Lehrkrankenhaus mit Hochschulabteilungen der Medizinischen Hochschule Brandenburg.

Nach diesem Vertrag verpflichtet sich das SKD, neben der Zurverfügungstellung personeller und sachlicher Ressourcen, an Studenten Studiendarlehen bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 80 auszureichen. Diese sind von den Darlehensempfängern dann nicht zurückzuzahlen, wenn Sie nach Studienabschluss mindestens 5 Jahre beim SKD arbeiten. Können keine Studenten benannt werden, muss das SKD pro Studienjahr an die Hochschule einen Zuschuss von TEUR 16 zahlen. Derzeit sind 10 Darlehen ausgezahlt.

Dialyseleistungen: Mit den Ärzten DM Theunert und Dr. med. Saile bestand bis 31. Dezember 2018 ein Kooperationsvertrag über die Erbringung von ambulanten Dialyseleistungen.

Die Ärzte betrieben seit dem 1. März 1999 eine nephrologische Gemeinschaftspraxis in vom SKD angemieteten Räumen. Das SKD stellte die Dialysegeräte und -einrichtungen. Hierbei wurden vom SKD alle nichtärztlichen Leistungen für die ambulanten Dialyseleistungen erbracht. Die Vergütung erfolgte über eine umsatzabhängige Pauschale, welche die Ärzte an das SKD leisteten.

Der Vertrag wurde zum 31. Dezember 2018 beendet. Über die Geschäftsräume wurde ein 10jähriger Mietvertrag (das Klinikum ist Vermieter) mit der Praxis abgeschlossen.

Wesentliche Verträge mit der Medizinisches Versorgungszentrum Mit dem MVZ bestehen umfangreiche gegenseitige Leistungsbeziehungen.

des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige GmbH (MVZ):

Mietvertrag

Die MVZ hat die 1. Etage des Hauses 9 des SKD seit dem 1. Juli 2007 angemietet. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit bis 31. Dezember 2028. Es besteht eine fünfmalige Option auf dreijährige Verlängerung. Der Vertrag verlängert sich nach dem 31. Dezember 2028 bei Nichtausübung der Verlängerungsoption jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.

Kooperationsvertrag

Mit der MVZ besteht ein Kooperationsvertrag vom 1. Januar 2014 zur Erbringung ambulanter Leistungen. Der MVZ wird es gestattet, unter Nutzung des im Krankenhaus vorhanden Personals, der Gerätschaften, der Einrichtungen und der Materialien seine Patienten diagnostisch und therapeutisch ambulant zu behandeln. Die Anlagen zum Kooperationsvertrag regeln die Kostenerstattungen an das SKD (unterschiedliche %-Anteile an den jeweiligen Erlösen).

Die MVZ hat 2018 eine pathologische Praxis in Stendal erworben. Diese Praxis hat pathologische Dienstleistungen an andere Kliniken erbracht. Das SKD hat diese Dienstleistungsverträge der MVZ mit Vertrag vom 30. August 2018 abgekauft. Die Erlöse aus diesen Dienstleistungen werden daher dem SKD zugeordnet. Das SKD erstattet der MVZ pauschal 80 % zzgl. einer Pauschale über 500,00 EUR je Quartal der Erlöse zur Deckung der Sach- und Personalkosten für die Erbringung dieser Leistungen. Diese Regelungen sind in den vorstehend genannten Kooperationsvertrag eingebunden.

Dienstleistungsvertrag kaufmännische Dienstleistungen

Das SKD erbringt mit Vertrag vom 1. Januar 2014 sämtliche kaufmännische Dienstleistungen für die MVZ. Hierfür erhält sie seit 1. Januar 2018 ein Entgelt von 2,7 % der Erlöse der MVZ.

Serviceleistungen

Die MVZ erbringt mit Vertrag vom 1. Januar 2012 Sicherheitsdienstleistungen für das SKD. Als Entgelt wurde die Erstattung der Kosten, die der MVZ entstehen, vereinbart.

Die MVZ erbringt mit Vertrag vom 1. Januar 2014 Reinigungsleistungen (Unterhaltsreinigung, Glasreinigung, Sonderreinigungen). Als Entgelt wurde die Erstattung der Kosten, die der MVZ entstehen, vereinbart.

4. Steuerliche Verhältnisse

Steuer-Nummer: 114/145/00155

Finanzamt: Dessau-Roßlau

Freistellungsbescheid: Der Eigenbetrieb ist mit Freistellungsbescheid vom 6. Februar 2020 (bis einschließlich 2018) als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 bis 68 AO anerkannt. Er ist somit von der Körperschaftsteuer gemäß § 5 KStG und von der Gewerbesteuer gemäß § 3 GewStG befreit.

Für steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe besteht jedoch partielle Steuerpflicht.

Steuerliche

Außenprüfungen: Die steuerlichen Verhältnisse sind bis 2014 geprüft.

Umsatzsteuer: Als Eigenbetrieb ist das SKD umsatzsteuerlich kein Unternehmer, sondern wird in die Umsatzsteuerveranlagung der Stadt Dessau-Roßlau einbezogen.

Es besteht umsatzsteuerliche Organschaft mit der Medizinisches Versorgungszentrum des Städtischen Klinikums Dessau gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

4 Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 142 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2019

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe des Eigenbetriebs sind der Stadtrat, der Krankenhausausschuss (als Betriebsausschuss gemäß § 8 EigBG) und die Betriebsleitung.

Die Aufgaben der Organe sind, neben den gesetzlichen Regelungen, in der Betriebssatzung (Fassung vom 28. September 2019) des Eigenbetriebs definiert. Daneben besteht eine Geschäftsordnung (Fassung vom 6. Juni 2019) für die Betriebsleitung. Die Betriebssatzung definiert weiterhin Geschäfte, die der Zustimmung des Krankenhausausschusses und des Stadtrats bedürfen.

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans bestehen nicht.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Wirtschaftsjahr 2019 fanden vier Sitzungen des Stadtrates (mit Bezug zum Eigenbetrieb) und sechs Sitzungen des Krankenhausausschusses statt.

Sitzungen der Betriebsleitung finden regelmäßig (14-tägig) statt.

Niederschriften über die Sitzungen haben uns vorgelegen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses erhalten Entschädigungen nach der Entschädigungssatzung der Stadt. Die Zahlung erfolgt durch die Stadt. Hierbei bestehen keine erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung erfolgt in einem Betrag im Anhang. Eine Aufteilung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organigramm (Stand 4. September 2019) aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und weitere Zuständigkeiten ersichtlich sind. Weiterhin besteht ein elektronisches Organisationshandbuch (Intranet). Hierzu und zum Aufbau der einzelnen Regelungen sind gesonderte Verwaltungsanweisungen ergangen. Neue Verwaltungsanweisungen werden nach Durchlauf der dafür vorgesehenen Prozesse im elektronischen Organisationshandbuch abgelegt. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat Vorkehrungen getroffen und entsprechend dokumentiert. So besteht:

- Ein Verbot der Annahme von Geschenken oder ähnlichen Vergünstigungen für die Mitarbeiter (Regelungen in § 3 Abs. 2 TVöD). Die Mitarbeiter werden hierüber belehrt und müssen diese Belehrung unterzeichnen.
- Eine Organisationsanweisung Dienstreisen mit Regelungen zu Teilnahme an Kongressen und Dienstreisen auf Kosten Dritter.
- Eine Drittmittelkommission unter Einbeziehung der Internen Revision.
- Eine Organisationsanweisung Beschaffungswege- und -abläufe der Materialwirtschaft mit einer Anlage zu den Wertgrenzen.
- Eine Arbeitsanweisung zu Wertgrenzen bei Vergaben (für Beschaffungen ab TEUR 2,5 brutto ist immer die Interne Revision in den Prozess einzubinden).
- Eine Organisationsanweisung Drittmittel.

Darüber hinaus besteht ein Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte nach Betriebssatzung für die Organe des Eigenbetriebs.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen bedürfen, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Zustimmung des Betriebsausschusses oder des Stadtrates. Im Übrigen bestehen umfangreiche Regelungen zu allen wesentlichen Entscheidungsprozessen.

Im Rahmen unserer stichprobenbezogenen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die genannten Richtlinien nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation ist vorhanden. Es besteht eine intranetbasierte Vertragsdatenbank in der, mit Ausnahme der Patienten- und der Mitarbeiterverträge, sämtliche Verträge abgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Gemäß § 16 und § 17 des EigBG ist ein Wirtschafts- und Finanzplan aufzustellen. Weitere Regelungen sind in § 3 und 4 der EigBVO enthalten. Gemäß § 8 Abs. 3 der Betriebssatzung ist dieser Wirtschaftsplan bis 30. September des Vorplanjahres dem Oberbürgermeister zuzuleiten. Der Wirtschaftsplan ist vom Stadtrat zu bestätigen.

Der Wirtschaftsplan für 2019 wurde dem Oberbürgermeister am 29. Mai 2018 zugeleitet und am 5. September 2018 im Stadtrat beschlossen. Der Wirtschaftsplan wurde mit Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2019 geändert.

Der Wirtschaftsplan für 2020 wurde dem Oberbürgermeister am 20. Juni 2019 zugeleitet und am 5. Februar 2020 im Stadtrat beschlossen und durch Eilentscheidung des Oberbürgermeisters vom 26. März 2020 geändert.

Sachliche und zeitliche Zusammenhänge werden in der Planung berücksichtigt.

Der Erfolgsplan schließt, entsprechend kommunalrechtlicher Vorgaben, jeweils mit einem Ergebnis von EUR 0 ab. In dem Zusammenhang ist auf § 13 Abs. 4 EigBG zu verweisen, wonach mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals (Gewinn) erwirtschaftet werden soll. Im Übrigen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Bereich Controlling finden monatlich Auswertungen (Plan-Ist-Abgleich, Abgleich mit dem Vorjahr) statt. Dabei werden sowohl Finanzzahlen als auch Leistungszahlen (Personalzahlen, CMI, Auslastungen, usw.) ausgewertet. Aufgrund der Wirtschaftsplanung mit dem Ergebnis „Null“, sind Abweichungen immanent.

Dem Krankenhausausschuss und dem Oberbürgermeister werden vergleichbare Auswertungen je Quartalsstichtag vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Beim Eigenbetrieb sind zwei Buchungskreise eingerichtet. In einem Buchungskreis wird das Krankenhaus (einschließlich Kita) geführt, in einem anderen das Altenpflegeheim. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs insgesamt wird aus diesen beiden Buchungskreisen manuell zusammengefasst. Für das Krankenhaus sind die Vorschriften der KHBV und für das Altenpflegeheim der PBV zu beachten.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs insgesamt wird nach den Vorschriften des EigBG, der EigBVO, der KHBV und der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

In beiden Buchungskreisen bestehen Kostenarten- und Kostenstellenrechnungen. Verwaltungskostenumlagen an das Altenpflegeheim werden nicht berechnet.

Das Rechnungswesen entspricht damit der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Rechnungswesen führt täglich eine Liquiditätskontrolle durch und stellt der Betriebsleitung diese Auswertung auf einem Laufwerk zur Verfügung. Darüber hinaus werden monatliche Liquiditätsübersichten erstellt.

Bankkredite bestehen nicht.

Mitarbeiterdarlehen werden durch das Personalwesen überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht ein zentrales Finanzmanagement, welches auf einrichtungseigenen Bankkonten des Klinikums und des Altenpflegeheims beruht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Betriebsabläufe schaffen grundsätzlich die Voraussetzung für eine vollständige und zeitnahe Abrechnung, insbesondere der vollstationären Leistungen. Voraussetzung für die Abrechnung ist die jeweilige Fallfreigabe durch den Chefarzt mit der Festlegung der entsprechenden Abrechnungsmerkmale. Sobald diese vorliegen, wird die Abrechnung erstellt. Abschlagsrechnungen oder Teilleistungen sind nicht branchenüblich. Leistungen für ambulante Patienten, die im Rahmen einer Ermächtigung der Kassenärztlichen Vereinigung behandelt werden, können nur quartals- und leistungsbezogen abgerechnet werden.

Das Pflegeheim rechnet die Leistungen Anfang eines jeden Monats für den Vormonat ab.

Das Mahnwesen für die Krankenhausleistungen ist in der Patientenverwaltung angesiedelt. Mahnungen erfolgen, nach einer manuellen Bearbeitung der Mahnlisten, regelmäßig. Ab Mahnstufe 2 werden Forderungen an Selbstzahler zur weiteren Bearbeitung an Creditreform abgegeben. Eine Mahnordnung ist zum 30. April 2020 in Kraft gesetzt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Im Eigenbetrieb sind zwei Controlling-Abteilungen eingerichtet:

- Medizincontrolling (Kodierung, MDK-Anfragen und Fallmanagement) und
- Kosten- und Leistungsabrechnung/kaufmännisches Controlling (finanzwirtschaftliche Kennzahlen, Planung, Monatsabschlüsse).

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Bereiche und entspricht den Anforderungen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Eine Überwachung der Tochtergesellschaft ist durch die Personenidentität in der Geschäftsführung der GmbH (2 Geschäftsführer, die gleichzeitig Mitglieder der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sind) gewährleistet. Weiterhin wird das Rechnungswesen der Gesellschaft durch Mitarbeiter des SKD geführt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht eine Organisationsanweisung zum Risikomanagement (Fassung vom 9. Februar 2018). Hiernach wird einmal jährlich (zum 1. Oktober) den Risikoverantwortlichen eine Übersicht mit den ihnen zugeordneten Risiken zur Überarbeitung übergeben. Ziel ist eine Beurteilung, eine Bewertung (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit), eine Verantwortlichkeit und die Reaktion auf diese Risiken zu regeln. Diese Übersicht besteht sowohl für das Klinikum insgesamt als auch für unmittelbar klinische Risiken.

Die risikoverantwortliche Person erstellt jährlich, bis 31. Januar des Folgejahres, einen Risikobericht für das abgelaufene Berichtsjahr und adressiert diesen an die Betriebsleitung.

Zur Risikoüberwachung stehen darüber hinaus die Auswertungen der Bereiche Rechnungswesen und Controlling zur Verfügung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen u. E. aus. Anhaltspunkte, dass danach nicht verfahren wird, haben sich nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Diese Maßnahmen werden in zwei Excel-Übersichten (Risikomanagement und Risikomanagement klinische Risiken) geführt und in dem Risikobericht ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die beschriebenen Maßnahmen werden kontinuierlich und systematisch abgestimmt und angepasst. Der Risikobericht weist für die klassifizierten sieben Risikofelder Häufigkeiten und Meldungen aus.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente in Form von Termingeschäften, Optionen und Derivaten werden durch das SKD nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es besteht eine Interne Revision (ein Mitarbeiter) als eigenständige Stelle.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision ist als Stabstelle direkt der Betriebsleitung unterstellt. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht grundsätzlich nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Interne Revision hat zum einen feste Aufgaben und zum anderen einen sich ändernden Prüfungsplan.

Feste Aufgaben

- Prüfung sämtlicher Beschaffungen ab einem Auftragswert von TEUR 2,5 (brutto) auf Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, Rentabilität, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Hierüber wird ein entsprechender Vermerk erstellt.

Die Interne Revision ist damit eher Teil des Beschaffungsprozesses. In diesem Fall findet keine klassische Prüfung (systemfremd), sondern eher eine Kontrolle (systemimmanent) statt.

- Mitglied der Drittmittelkommission (Genehmigung entsprechender Anträge)
- Koordination des Risikomanagements

Prüfungsplan 2019

- Umgang mit Betäubungsmitteln
- Kassenprüfung Altenpflegeheim
- Kassenprüfung Klinikum

Über diese Prüfungen liegen Berichterstattungen vor.

Soweit in der Prüfungsaufgabe zutreffend, ist Korruptionsprävention und organisatorische Trennung von unvereinbaren Funktionen Teil von Prüfung und Berichterstattung, jedoch nicht gesonderter Gegenstand. Eine gesonderte Berichterstattung über Korruptionsprävention erfolgte noch nicht.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt. Getroffene Feststellungen betrafen insbesondere Dokumentationsmängel, in Einzelfällen die Überschreitung von Kassenlimits und verbesserte Aufgabenbeschreibungen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Bei festgestellten Mängeln gibt die Interne Revision Empfehlungen zum Umgang und prüft regelmäßig, inwieweit diese Mängel abgestellt und ob entsprechende organisatorische Vorkehrungen zur künftigen Vermeidung getroffen wurden.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es wurden im Berichtsjahr keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Ähnliche Maßnahmen wurden uns im Rahmen unserer Prüfung sowie gemäß Erklärung der Betriebsleitung nicht bekannt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Ausgangspunkt der Investitionsplanung ist § 17 Abs. 2 EigBG sowie die Organisationsanweisung Innovation und Investitionen. Nach dieser werden bis zum 31. Mai des laufenden Jahres die Investitionsbedarfe der Abteilungen zusammengetragen. Daraus wird, unter Berücksichtigung von Prioritäten, ein Gesamtinvestitionsplan abgeleitet. Dabei werden Rentabilität, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Der dann beschlossene Gesamtinvestitionsplan wird in Abteilungsbudgets übergeleitet und den Abteilungen bis zum 31. Januar des Planjahrs mitgeteilt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, die Budgetierung und Veränderungen werden laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Der Investitionsplan (Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände) lag bei TEUR 11.832. Es wurden TEUR 3.580 investiert. Der Investitionsplan insgesamt wurde nicht überschritten. Unterschreitungen standen im Zusammenhang mit verschobenen Baumaßnahmen. Wesentliche Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Leasingverträge wurden im Wirtschaftsjahr nicht abgeschlossen. Es besteht eine Kreditlinie von TEUR 2.000, die nicht in Anspruch genommen wurde. Im Wirtschaftsplan 2019 war eine Kreditaufnahme für die Investitionsfinanzierung vorgesehen. Auch diese wurde nicht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?**

Bei unserer stichprobenbezogenen Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Der Eigenbetrieb unterliegt dem öffentlichen Vergaberecht. Für Beschaffungen, die unter den dort genannten Wertgrenzen liegen, gilt die Organisationsanweisung „Beschaffungswege und -abläufe der Materialwirtschaft“ mit dazugehörigen Arbeitsanweisungen.

Daher werden entsprechende Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Krankenhausausschuss und der Oberbürgermeister werden quartalsweise über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unterrichtet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und wichtige Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Feststellungen wurde das Überwachungsorgan zeitnah und regelmäßig unterrichtet.

Besondere Beratungsthemen waren:

- Bauprojekte
- Folgen aus dem Pflegeberufereformgesetz, Fachkräftemangel
- Wirtschaftliche Situation des Klinikums und der Kliniken in Sachsen-Anhalt,
- Wirtschaftsplanung des Klinikums für 2019 und 2020
- Immobilienerwerb
- Fusion.

Es lagen keine besonderen ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen im Berichtsjahr vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Berichtsjahr wurden, nach den uns vorliegenden Protokollen, insbesondere im Zusammenhang zu den unter 10 c) beschriebenen Sachverhalten Berichtswünsche geäußert. Darüber hinaus wurden insbesondere Anfragen gestellt zu:

- Krankenhauskeimen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Nach den Erkenntnissen unserer Prüfung gab es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht eine D&O-Versicherung (Vermögensschaden-Haftpflicht). Es wurde ein Mindestselbstbehalt von EUR 50/Versicherungsfall, höchstens jedoch EUR 500 vereinbart. Sachverhaltsabhängig bestehen Haftungshöchstgrenzen. Auskunftsgemäß wurde diese nicht mit dem Krankenhaushausschuss erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es bestehen keine auffällig hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

	2019		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Bilanzielles Eigenkapital	42.900		41.894	
Sonderposten	38.541		41.609	
Wirtschaftliches Eigenkapital	81.441	82,4	83.503	80,5
Fremdkapital	17.485	17,6	20.163	19,5
Kapital gesamt	98.926	100,0	103.666	100,0

Besondere Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Eigenbetrieb ist in keinen Konzern eingebunden und erstellt selbst keinen Konzernabschluss.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Bilanzwirksam wurden Zuschüsse für Investitionen (Pauschalfördermittel nach Krankenhausfinanzierungsrecht) in Höhe von insgesamt TEUR 2.566 (Vj. TEUR 1.937) bewilligt. Weiterhin wurden Mittel zur Beschäftigungsförderung gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber verstoßen wurde.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das wirtschaftliche Eigenkapital des Eigenbetriebs beläuft sich auf TEUR 81.441 oder 82,4 % (Vj. TEUR 83.503 oder 80,5 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag der Betriebsleitung (Ergebnisvortrag) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität und Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Jahresergebnis nach Betriebsbereichen setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	Vorjahr TEUR
Krankenhaus	1.059	396
Altenpflegeheim	-209	-78
Jahresüberschuss gesamt	850	318

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von folgenden wesentlichen einmaligen Vorgängen geprägt:

Mehrerträge

- Auflösung von Sonderposten (Abschreibungen) für Vorjahre: TEUR 2.528
- Auflösung von Rückstellungen (Übrige, Steuern): TEUR 1.137
- Auflösung von Wertberichtigungen: TEUR 804

Mehraufwendungen

- Wertberichtigungen und Forderungsausbuchungen: TEUR 574
- Zuführung zur Rückstellung aus Rechtsstreiten: TEUR 1.427

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb unterliegt keiner Konzessionsabgabe.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Gesondert zu erwähnende, wesentliche verlustbringende einzelne Geschäfte wurden nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Antwort unter 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Eigenbetrieb hat einen Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen werden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf die Ausführungen im Lagebericht der Betriebsleitung.

**Klinikum
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Anteiliges Stammkapital		2.045.623,14	2.045.623,14
Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte		1.088.772,50	987.705,02	II. Kapitalrücklagen		13.519.713,53	13.363.614,98
II. Sachanlagen				III. Gewinnrücklagen		26.196.906,51	25.801.306,26
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	42.846.501,53		47.178.181,98	IV. Jahresüberschuss		1.058.588,10	395.600,25
2. Technische Anlagen	1.206.791,00		1.413.313,00			42.820.831,28	41.606.144,63
3. Einrichtungen und Ausstattungen	8.464.972,00		8.769.889,62				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.124.889,31		239.456,80	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
		53.643.153,84	57.600.841,40	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	35.806.707,10		38.788.838,00
III. Finanzanlagen				2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	15,12		14,12
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	17.106,08		9.749,10
2. Beteiligungen (Vj. Sonstige Finanzanlagen)	500,00		500,00			35.823.828,30	38.798.601,22
		25.500,00	25.500,00	C. Rückstellungen			
		54.757.426,34	58.614.046,42	1. Steuerrückstellungen	0,00		2.409.515,00
B. Umlaufvermögen				2. Sonstige Rückstellungen	10.224.920,81		9.437.367,77
I. Vorräte						10.224.920,81	11.846.882,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.751.331,14		1.829.151,70	D. Verbindlichkeiten			
2. Unfertige Leistungen	1.955.181,42		1.535.575,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.401.754,52 (Vj. EUR 2.923.015,70)	3.401.754,52		2.923.015,70
3. Waren	1.129,00		630,90	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 121.099,88 (Vj. EUR 609.829,42)	121.099,88		609.829,42
		3.707.641,56	3.365.357,60	3. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 193.526,92 (Vj. EUR 2.054.819,16)	193.526,92		2.054.819,16
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 342.991,47 (Vj. EUR 0,00)	342.991,47		0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.809.213,56		21.140.143,15	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.965.888,36 (Vj. EUR 2.532.479,80)	2.965.888,36		2.532.479,80
2. Forderungen an den Krankenhausträger	265.557,20		196.236,40			7.025.261,15	8.120.144,08
3. Forderungen nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht	5.415.416,27		2.188.646,00	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	5.388,43
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		1.549.416,10			95.894.841,54	100.377.161,13
5. Forderungen an das Altenpflegeheim (Teilbereich des Eigenbetriebs)	849.832,07		735.407,50				
6. Sonstige Vermögensgegenstände	719.064,33		426.841,22				
		27.059.083,43	26.236.690,37				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		10.092.777,60	11.452.136,60				
		40.859.502,59	41.054.184,57				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
Andere Abgrenzungsposten		277.912,61	708.930,14				
		95.894.841,54	100.377.161,13				

**Klinikum
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	116.294.610,55		107.698.815,00
2. Erlöse aus Wahlleistungen	423.328,20		431.839,69
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	22.777.547,35		20.474.394,60
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	922.494,05		3.047.020,13
5. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	3.556.948,24		5.306.188,20
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj. EUR 2.188.646,00)			
6. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	419.606,42		1.682,78
7. Andere aktivierte Eigenleistungen	87.683,03		77.449,53
8. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 12	1.769.742,98		1.469.236,25
9. Sonstige betriebliche Erträge	1.979.111,17		4.593.197,85
		148.231.071,99	143.099.824,03
10. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-76.289.034,32		-74.377.694,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 2.580.750,10 (Vj. EUR 2.505.756,33)	-15.283.926,41		-14.735.219,70
11. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-32.716.737,47		-31.115.190,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.893.872,86		-7.720.750,64
		-134.183.571,06	-127.948.855,91
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>14.047.500,93</u>	<u>15.150.968,12</u>
12. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.565.800,00		1.937.310,00
davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.565.800,00 (Vj. EUR 1.937.310,00)			
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	7.556.462,60		4.943.589,28
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-2.768.470,51		-2.116.486,67
15. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.396.701,46		-7.260.384,62
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.119.666,38		-11.943.280,74
		-13.162.575,75	-14.439.252,75
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>884.925,18</u>	<u>711.715,37</u>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.591,47	31.397,51
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-64.337,03	-46.058,19
19. Steuern (Ertrag; Vj. Aufwand)		215.408,48	-301.454,44
davon vom Einkommen und vom Ertrag: Ertrag: EUR 225.714,83 (Vj. Aufwand: EUR 291.557,31)			
20. <u>Jahresüberschuss</u>		<u>1.058.588,10</u>	<u>395.600,25</u>

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR		EUR	31.12.2019 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Anteiliges Stammkapital		1.032.376,86	1.032.376,86
Entgeltlich erworbene Software		4.818,00	7.227,00	II. Verlustvortrag		-744.339,31	-666.728,80
				III. Jahresfehlbetrag		-208.686,93	-77.610,51
						79.350,62	288.037,55
II. Sachanlagen				B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	3.568.250,00		3.670.986,00	Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand		2.717.034,00	2.810.723,00
2. Technische Anlagen	4.707,00		5.733,00				
3. Einrichtungen und Ausstattungen	68.301,51		50.095,51	C. Rückstellungen			
		3.641.258,51	3.726.814,51	Sonstige Rückstellungen		129.297,35	122.929,52
		3.646.076,51	3.734.041,51				
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.594,73		21.749,82
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.966,26	2.439,08	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 47.594,73 (Vj. EUR 21.749,82)			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	1.747,98		1.683,24
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	134.870,15		131.594,22	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		4.498,00	EUR 1.747,98 (Vj. EUR 1.683,24)			
3. Sonstige Vermögensgegenstände	70,45		0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.309,12		0,00
		134.940,60	136.092,22	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		95.871,67	151.593,72	EUR 10.309,12 (Vj. EUR 0,00)			
		233.778,53	290.125,02	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Klinikum Dessau (Teilbereich des Eigenbetriebs)	849.832,07		735.407,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
Andere Abgrenzungsposten		1.161,44	0,00	EUR 849.832,07 (Vj. EUR 735.407,50)			
				5. Sonstige Verbindlichkeiten	45.850,61		43.635,90
				davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 45.850,61 (Vj. EUR 43.635,90)			
						955.334,51	802.476,46
		3.881.016,48	4.024.166,53			3.881.016,48	4.024.166,53

Altenpflegeheim "Am Georgengarten"
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Erlöse aus allgemeinen Pflegeleistungen	2.755.072,24		2.665.074,95
2. Umsatzerlöse nach § 277 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in der Nummer 1 enthalten	2.508,37		3.314,28
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.410,76		2.636,70
4. Sonstige betriebliche Erträge	47.983,87		79.552,94
		2.807.975,24	2.750.578,87
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.943.837,54		-1.789.992,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung davon für Altersversorgung: EUR 73.099,07 (Vj. EUR 68.824,87)	-428.978,41		-403.588,03
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-349.878,79		-348.526,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-189.870,11		-169.162,85
		-2.912.564,85	-2.711.270,01
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>-104.589,61</u>	<u>39.308,86</u>
7. Erträge aus der Auflösung von Sonder- posten aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	93.689,00		93.689,00
8. Abschreibungen auf immaterielle Ver- mögensgegenstände des Anlagever- mögens und Sachanlagen	-119.903,63		-118.189,33
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-78.566,00		-92.104,43
		-104.780,63	-116.604,76
<u>Zwischenergebnis</u>		<u>-209.370,24</u>	<u>-77.295,90</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		764,31	0,00
11. Steuern		-81,00	-314,61
12. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-208.686,93</u>	<u>-77.610,51</u>

**Altenpflegeheim „Am Georgengarten“
des Städtischen Klinikums Dessau, Eigenbetrieb der Stadt Dessau-Roßlau**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019
bis 31. Dezember 2019 (Gliederung nach Anlage 2 der PBV)**

	EUR	2019 EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Pflege sowie aus Kurzzeitpflege	2.192.423,85		2.106.273,25
2. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	496.502,14		492.752,57
3. Erträge aus Zusatzleistungen und Transportleistungen	7.717,50		6.787,22
4. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	58.428,75		59.280,36
4a. Umsatzerlöse nach § 277 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	2.508,37		3.295,83
5. Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	1.380,76		0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	49.013,87		82.189,64
		2.807.975,24	2.750.578,87
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.943.837,54		-1.789.992,35
b) Sozialabgaben, Altersversorgung und sonstige Aufwendungen	-428.978,41		-403.588,03
8. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-218.502,09		-216.100,95
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-70.984,71		-67.039,87
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	-265.300,76		-259.508,16
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-12.753,83		-13.021,50
10. Mieten, Pacht, Leasing	-449,82		-3.734,22
		-2.940.807,16	-2.752.985,08
<u>Zwischenergebnis</u>		-132.831,92	-2.406,21
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	93.689,00		93.689,00
12. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-119.903,63		-118.189,33
b) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00		-1.219,59
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-49.531,38		-49.249,38
14. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-873,31		-235,00
		-76.619,32	-75.204,30
<u>Zwischenergebnis</u>		-209.451,24	-77.610,51
15. Zinsen und ähnliche Erträge		764,31	0,00
16. <u>Jahresfehlbetrag</u>		<u>-208.686,93</u>	<u>-77.610,51</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Kontaktpersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist als eine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwurfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassens, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer zunächst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europäischen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Lehnen mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(6) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Fehlerquellen beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünftfache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsantrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorbehalte auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbefristeten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. StreitSchlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an StreitSchlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.